Gemeinde KEUTSCHACH am See
Keutschach 1 - 9074 Keutschach am See - Austria
Telefon: +43 (0) 4273 / 2291 - Fax: +43 (0) 4273 / 2291-29
E-Mail: keutschach-see@ktn.gde.at - www.keutschach.gv.at

N I E D E R S C H R I F T

zu der am 12.11.2021, um 13:00Uhr
im Schlossstadel Keutschach stattfindenden
7. GEMEINDERATSSITZUNG

Vorsitzender: Bgm. Gerhard Oleschko

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Vzbgm Dovjak Karl
GR Daniel Walcher
GRIn Maria Struger
GR Thomas Miksche
GRIn Charlotte Perner Winkler
GR Walter Jandl
GR Helge Dobnig

ÖVP: GR Armin Safron
GR Jürgen Moser
GRIn Veratschnig Doris
GR Primschitz Robert
GR Klaus Stuhlpfarrer

TK: GR Holliber Gottfried
GR Philipp Lelja
GR Guder Michael
GRIn Mag Sandra Del Fabro

GEL: GRIn Mag. Dorothea Seebacher

KL: GR Josef Mothe

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Ersatz GR Walter Jandl für das verhinderte und entschuldigte Mitglied GRIn Andrea Buchwald
Ersatz GRIn Charlotte Perner Winkler für das verhinderte und entschuldigte Mitglied GR Georg Tazoll
Ersatz GR Helge Dobnig für das verhinderte und entschuldigte Mitglied GR Alois Spitzer
GR Armin Safron für das verhinderte und entschuldigte Mitglied Vzbgm Clement Leitner
Ersatz GR Klaus Stuhlpfarrer für das Mitglied GR Armin Safron

Amtsleiterin: Mag. Isabella Messner

Beginn: 13:03 Uhr Ende: 19:37Uhr

T A G E S O R D N U N G

1) Bestellung des Protokollprüfers
2) Behandlung und Beschlussfassung der Umwidmungspunkte zur Kundmachung vom 31.05.2021 (UW Punkte 50/2021 bis 272/2021) - inkl. Behandlung und Beschlussfassung der Einwendungen - Differenzplan

a) Änderung der Verordnung mit der der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See einen Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet erlassen hat – Umwidmungen
b) Aufhebung Aufschließungsgebiete 03/2019
Aufhebung Aufschließungsgebiete 19/2019
Aufhebung Aufschließungsgebiete 25/2020
Aufhebung Aufschließungsgebiete 28/2020
c) Aufhebung Aufschließungsgebiete 17/2021
d) Aufhebung Aufschließungsgebiete 04/2021
e) Aufhebung Aufschließungsgebiete 19/2021
f) Änderung der Verordnung mit der der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See einen Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet erlassen hat – Umwidmungen 11/2021

3) Grundsatzbeschluss Verwendung Turm€Konto für besondere Vorhaben der Gemeinde (lt. GR 14.12.2017)
4) Erlassung einer Verordnung mit der der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 festgelegt wird
5) Personal

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden sich von den Stühlen zu erheben, da die Ersatz GR Helge Dobnig und Walter Jandl noch nicht angelobt wurden. Die Gelöbnisformel wird vom Vorsitzenden gesprochen und die Ersatz GR geloben.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 4 einstimmig von der Tagesordnung genommen.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung des Protokollprüfers

Über Antrag von GV Jürgen Moser wird GRIn Doris Veratschnig und GR Michael Guder einstimmig zu Protokollprüfern bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 der Tagesordnung: Behandlung und Beschlussfassung der Umwidmungspunkte zur Kundmachung vom 31.05.2021 (UW Punkte 50/2021 bis 272/2021) - inkl. Behandlung und Beschlussfassung der Einwendungen - Differenzplan

Folgende Widmungen werden behandelt:
Bitte Anhang beachten!

50/A1d/2021
Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 50/A1d/2021

PZ 292/4, KG Plescherken, Teilfläche von 75 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 292/4, KG Plescherken, Fläche von 75 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

51/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 51/A1d/2021
PZ 293, 298 KG Plescherken, Teilfläche von 405 m²
von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 293, 298, KG Plescherken, Fläche von 405 m² von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

52/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 52/A1d/2021
PZ .30, 281, 282/2, 284/1, 293, 282/1 KG Plescherken, Teilfläche von 3.891 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Einwand Abt. 8 UA Nsch gegen die Umwidmung von Hofstelle in Bauland Dorfgebiet (stark gefährdete Biotoptypen vorhanden, durch die Umwidmung ist eine nachhaltige Beeinträchtigung der Flächen nicht auszuschließen…)
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Ablehnung Einwand und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .30, 281, 282/2, 284/1, 293, 282/1 KG Plescherken, Fläche von 3.891 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

53/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 53/A1d/2021
PZ 275, 282/1, 284/1, KG Plescherken, Teilfläche von 1.698 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland- Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 275, 282/1, 284/1, KG Plescherken, Teilfläche von 1.698 m²von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland- Land- und Forstwirtschaftgemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

54/A1d/A2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 54/A1d/A2c/2021
PZ 273/2, KG Plescherken, Teilfläche von 193 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 273/2, KG Plescherken, Teilfläche von 193 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

55/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 55/A1d/2021
PZ .29/1, .29/2, 247, 250/1 KG Plescherken, Teilfläche von 1.015 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland - Land- und Forstwirtschaft

Einwände lf. Nr. 6: (Notar für Grundeigentümer) gegen die geplante Rückwidmung (wegen Übergabe seiner Liegenschaft); lf. Nr.15 des Grundeigentümers gegen die Rückwidmung (als Bauwerber)
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: zur Vermeidung von Streitigkeiten, Stattgabe Einwand (Belassung Rechtsbestand Bauland Wohngebiet)

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .29/1, .29/2, 247, 250/1 KG Plescherken, Fläche von 1.015 m² Belassung Widmung Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

56/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 56/A1d/2021
PZ 1278/4 KG Plescherken, Teilfläche von 157 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland - Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 6: gegen die geplante Umwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: in Verbindung mit der Stattgabe des Einwandes UW 55/2022 obliegt die Entscheidung der Gemeinde
Beschluss GV 20.10.2021: Stattgabe Einwand (Verkauf Gemeinde möglich) und Belassung Rechtsbestand Bauland Wohngebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1278/4 KG Plescherken, Fläche von 157 m² Belassung Widmung Bauland-Wohngebiet beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

57/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 57/A1d/2021

PZ 224/3, 220/4 KG Plescherken, Teilfläche von 285 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland - Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 6: gegen die geplante Umwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Ablehnung Einwand und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 224/3, 220/4 KG Plescherken, Fläche von 285 m²von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland - Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

58/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 58/A1d/2021
PZ 220/3 KG Plescherken, Teilfläche von 217 m²
von bisher Grünland-Erholungsfläche in Bauland-Dorfgebiet

Einwand lf. Nr. 6: gegen die geplante Umwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Ablehnung Einwand und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 220/3 KG Plescherken, Fläche von 217 m² von bisher Grünland-Erholungsfläche in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

59/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 59/A1d/2021
PZ 206/3, KG Plescherken, Teilfläche von 210 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 206/3, KG Plescherken, Fläche von 210 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

60/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 60/A1d/2021
PZ 172/1 KG Plescherken, Teilfläche von 12.830 m²
von bisher Bauland-Kurgebiet in Grünland – Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 41: gegen die geplante Rückwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Stattgabe Gesamtlösung, gegenständlich Reduzierung der Rückwidmungsfläche von 12.830 auf 12.005 m²

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 172/1 KG Plescherken, Fläche von 12.005 m² von bisher in Bauland-Kurgebiet in Grünland – Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

61/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 61/A1d/2021
PZ 165, 164/7 KG Plescherken, Teilfläche von 1.035 m²
von bisher Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Einwand lf. Nr. 2: kein Einwand vom Grundeigentümer, sondern mündl. Anregung; Einwand von Abt. 12 wegen Handwässer
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Reduzierung der Umwidmungsfläche von 1.035 m² auf 954 m² und Abhandlung der Anregung mit der Ergänzungskundmachung (Punkt 272/2021)

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 165, 164/7 KG Plescherken, Fläche von 954 m² von bisher Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

62/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 62/A1d/2021
PZ 108, KG Plescherken, Teilfläche von 724 m²
von bisher Grünland-Sportanlage allgemein in Bauland-Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 108, KG Plescherken, Fläche von 724 m² von bisher Grünland-Sportanlage allgemein in Bauland-Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

63/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 63/A1d/2021
PZ 175/1, 175/3, 176/2, .21, 180, 174/1, KG Plescherken, Teilfläche von 3.745 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Einwand Abt. 8 UA SUP: neg. Stellungnahme liegt vor
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Stattgaben Einwand und Reduzierung der Umwidmungsfläche von 3.745m² auf 2.920 m²

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 175/1, 175/3, 176/2, .21, 180, 174/1, KG Plescherken, Fläche von 2.920 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

64/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 64/A1d/2021
PZ 174/1, 176/4, 180 KG Plescherken, Teilfläche von 1.534 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 174/1, 176/4, 180 KG Plescherken, Fläche von 1.534 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaftgemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

65/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 65/A1d/2021
PZ 112/4, 118/1, KG Plescherken, Teilfläche von 1.584 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 112/4, 118/1, KG Plescherken, Fläche von 1.584 m²von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

66/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 66/A1d/2021
PZ 119/2, KG Plescherken, Teilfläche von 179 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 119/2, KG Plescherken, Fläche von 179 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

67/A1c/A1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 67/A1c/A1d/2021
PZ 133/3, KG Plescherken, Teilfläche von 113 m²
von bisher Grünland Erholungsfläche in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 133/3, KG Plescherken, Fläche von 113 m² von bisher Grünland Erholungsfläche in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

68/A2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 68/A2c/2021
PZ 481, KG Plescherken, Teilfläche von 1.845 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 481, KG Plescherken, Fläche von 1.845 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

69/A2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 69/A2c/2021
PZ .42/1, 1270, 451/1, 453, 454/3, 452/1, KG Plescherken, Teilfläche von 3.743 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .42/1, 1270, 451/1, 453, 454/3, 452/1, KG Plescherken, Fläche von 3.743 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

70/A2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 50/A1d/2021
PZ 321, 322, KG Plescherken, Teilfläche von 509 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:
PZ 321, 322, KG Plescherken, Fläche von 509 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan

71/A2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 71/A2c/2021
PZ 319/2, KG Plescherken, Teilfläche von 271 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 319/2, KG Plescherken, Fläche von 271 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

72/A2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 72/A2c/2021
PZ .135, .182, .31, 329/2, 440, 441, 442, 447/8, 447/3, KG Plescherken, Teilfläche von 3.725 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .135, .182, .31, 329/2, 440, 441, 442, 447/8, 447/3, KG Plescherken, Fläche von 3.725 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

73/A2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 73/A2c/2021
PZ 329/2, KG Plescherken, Teilfläche von 249 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 329/2, KG Plescherken, Fläche von 249 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

74/A2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 74/A2c/2021
PZ 415/1, 1272/2, KG Plescherken, Teilfläche von 462 m²
von bisher Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsflächen in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 415/1, 1272/2, KG Plescherken, Fläche von 462 m² von bisher Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsflächen in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

75/A2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 75/A2c/2021
PZ 410, 409, 407/3, 407/1, 1273, .37/2, 413, .37/3 Plescherken, Teilfläche von 3.198 m²
von bisher Grünland-Hofstelle und Grünland-Erholungsfläche in Bauland-Dorfgebiet

Einwand Abt. 8 UA Nsch: gegen die geplante Umwidmung von Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Ablehnung Einwand und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 410, 409, 407/3, 407/1, 1273, .37/2, 413, .37/3 Plescherken, Fläche von 3.198 m² von bisher Grünland-Hofstelle und Grünland-Erholungsfläche in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

76/A2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 76/A2c/2021
PZ 405/1, KG Plescherken, Teilfläche von 1.592 m²
von bisher Grünland Erholungsfläche und Bauland-Dorfgebiet in Grünland-Parkplatz

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 405/1, KG Plescherken, Fläche von 1.592 m² von bisher Grünland Erholungsfläche und Bauland-Dorfgebiet in Grünland-Parkplatz gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

77/A2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 77/A2c/2021
PZ 550/3, 552/1, 552/2 Plescherken, Teilfläche von 444 m²
von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr.1: gegen die Rückwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Rückstellung der Umwidmung auf das neue ROG (Beibehaltung Rechtsbestand Bauland Dorfgebiet und Beibehaltung – inkl. A-Gebiet)

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 550/3, 552/1, 552/2 Plescherken, Fläche von 444 m² Belassung Widmung Bauland-Dorfgebiet und Beibehaltung Aufschließungsgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

78/A2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 78/A2c/2021
PZ 501/12, KG Plescherken, Teilfläche von 2.823 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet und Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 501/12, KG Plescherken, Fläche von 2.823 m² von bisher Bauland-Wohngebiet und Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

79/A2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung790/A2c/2021

PZ 501/6, KG Plescherken, Teilfläche von 1.321 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 501/6, KG Plescherken, Fläche von 1.321 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

<u>80/A2c/2021</u>

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 80/A2c/2021
PZ 501/13, KG Plescherken, Teilfläche von 1.259 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet und Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 501/13, KG Plescherken, Fläche von 1.259 m² von bisher Bauland-Wohngebiet und Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

<u>81/A2c/2021</u>

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 81/A2c/2021
PZ 501/10, KG Plescherken, Teilfläche von 2.927 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 501/10, KG Plescherken, Fläche von 2.927 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

<u>82/A2c/2021</u>

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 82/A2c/2021
PZ 504, 501/7, KG Plescherken, Teilfläche von 1.932 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 504, 501/7, KG Plescherken, Fläche von 1.932 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

<u>83/A2c/2021</u>

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 83/A2c/2021
PZ 503/1, KG Plescherken, Teilfläche von 1.019 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 503/1, KG Plescherken, Fläche von 1.019 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

84/A2c/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 84/A2c/2021
PZ 503/6, 514/3, 503/2, KG Plescherken, Teilfläche von 2.190 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 503/6, 514/3, 503/2, KG Plescherken, Fläche von 2.190 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

85/A3c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 85/A3c/2021
PZ 281/5 KG Keutschach, Teilfläche von 123 m²
von bisher Verkehrsflächen-allg. Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet

Einwand lf. Nr.32: gegen die Umwidmung wegen Ableitung von Oberflächenwässern
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Entscheidung der Gemeinde
Beschluss GV 20.10.2021: Einwand ablehnen (bereits bebaut, unwesentliche bauliche Konsumationsmöglichkeiten) und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 281/5 KG Keutschach, Fläche von 123 m² von bisher Verkehrsflächen-allg. Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

86/A3c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 86/A3c/2021
PZ 287/13 KG Keutschach, Teilfläche von 426 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet

Einwand lf. Nr.32: gegen die Umwidmung wegen Ableitung von Oberflächenwässern
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Entscheidung der Gemeinde
Beschluss GV 20.10.2021: Einwand ablehnen (bereits bebaut, unwesentliche bauliche Konsumationsmöglichkeiten) und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 287/13 KG Keutschach, Fläche von 426 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

87/A3c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 87/A3c/2021
PZ 287/1 KG Keutschach, Teilfläche von 838 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft und allg. Verkehrsfläche in Bauland- Wohngebiet

Einwand lf. Nr.32: gegen die Umwidmung wegen Ableitung von Oberflächenwässern
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Teilweise Stattgabe Einwand (Vermeidung zusätzliches Wohnhaus) und Reduzierung der Umwidmungsfläche von 838 m² aus 263 m²

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 287/1 KG Keutschach, Fläche von 263 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft und allg. Verkehrsfläche in Bauland- Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

88/A3c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 88/A3c/2021
PZ 287/2 KG Keutschach, Teilfläche von 391 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet

Einwand lf. Nr.32: gegen Umwidmungen auf der Rauth wegen Ableitung von Oberflächenwässern
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Entscheidung der Gemeinde
Beschluss GV 20.10.2021: Einwand ablehnen (bereits bebaut, unwesentliche bauliche Konsumationsmöglichkeiten) und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 287/2, KG Plescherken, Fläche von 391 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

89/A3c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 89/A3c/2021
PZ 287/3 KG Keutschach, Teilfläche von 443 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet

Einwand lf. Nr.32: gegen die Umwidmung wegen Ableitung von Oberflächenwässern
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Entscheidung der Gemeinde
Beschluss GV 20.10.2021: Einwand ablehnen (bereits bebaut, unwesentliche bauliche Konsumationsmöglichkeiten) und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 287/3 KG Keutschach, Fläche von 443 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

90/A3c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 90/A3c/2021
PZ 287/5 KG Keutschach, Teilfläche von 543 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet

Einwand lf. Nr.32: gegen Umwidmungen auf der Rauth wegen Ableitung von Oberflächenwässern
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Entscheidung der Gemeinde
Beschluss GV 20.10.2021: Einwand ablehnen (bereits bebaut, unwesentliche bauliche Konsumationsmöglichkeiten) und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 287/5 KG Keutschach, Fläche von 543 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

91/A3c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 91/A3c/2021
PZ 306/2 KG Keutschach, Teilfläche von 345 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet

Einwand lf. Nr.32: gegen die Umwidmung wegen Ableitung von Oberflächenwässern
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Entscheidung der Gemeinde
Beschluss GV 20.10.2021: Einwand ablehnen (bereits bebaut, unwesentliche bauliche Konsumationsmöglichkeiten) und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 306/2 KG Keutschach, Fläche von 345 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

92/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 92/B1b/2021
PZ 58/6, KG Plescherken, Teilfläche von 288 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 58/6, KG Plescherken, Fläche von 288 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

93/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 93/B1b/2021
PZ 6/2, KG Plescherken, Teilfläche von 305 m²
von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 6/2, KG Plescherken, Fläche von 305 m² von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

94/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 94/B1b/2021
PZ 1289, 830/1, 833/2, KG Plescherken, Teilfläche von 2.123 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1289, 830/1, 833/2, KG Plescherken, Fläche von 2.123 m² von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

95/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 95/B1b/2021
PZ 812/2, KG Plescherken, Teilfläche von 756 m²
von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 812/2, KG Plescherken, Fläche von 756 m² von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

96/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 96/B1b/2021
PZ 802/1, 804/1, KG Plescherken, Teilfläche von 544 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Einwand Abt. 8 UA Nsch: Zersiedelung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Ablehnung Einwand und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 802/1, 804/1, KG Plescherken, Fläche von 544 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

97/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 97/B1b/2021
PZ .82, 811, 805, 804/1, 804/2, 804/3, KG Plescherken, Teilfläche von 3.259 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Einwand Abt. 8 UA Nsch: gegen die Umwidmung, Zersiedelung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Ablehnung Einwand und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .82, 811, 805, 804/1, 804/2, 804/3, KG Plescherken, Fläche von 3.259 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

98/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 98/B1b/2021
PZ 805, KG Plescherken, Teilfläche von 192 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 805, KG Plescherken, Fläche von 192 m² von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

99/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 99/B1b/2021
PZ 743, KG Plescherken, Teilfläche von 231 m²
von bisher Bauland-Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 743, KG Plescherken, Fläche von 231 m² von bisher Bauland-Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

100/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 100/B1b/2021
PZ 742/1, KG Plescherken, Teilfläche von 1.030 m²
von bisher Bauland-Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 742/1, KG Plescherken, Fläche von 1.030 m² von bisher Bauland-Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

101/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 101/B1b/2021
PZ 697, 698/1, KG Plescherken, Teilfläche von 2.183 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr.38: des Grundstückseigentümers gegen die Reduzierung der Hofstellenwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand abgelehnt und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 697, 698/1, KG Plescherken, Fläche von 2.183 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

102/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 102/B1b/2021
PZ 701/1, 703/1, .72, KG Plescherken, Teilfläche von 2.077 m²
von bisher Grünland Hofstelle und Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 701/1, 703/1, .72, KG Plescherken, Fläche von 2.077 m² von bisher Grünland Hofstelle und Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

103/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 103/B1b/2021
PZ 703/2, KG Plescherken, Teilfläche von 286 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 703/2, KG Plescherken, Teilfläche von 286 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

104/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 104/B1b/2021
PZ 701/6, KG Plescherken, Teilfläche von 514 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 701/6, KG Plescherken, Fläche von 514 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

105/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 105/B1b/2021
PZ 759/1, KG Plescherken, Teilfläche von 276 m²
von bisher Grünland Erholungsgebiet in Verkehrsflächen-Parkplatz

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 759/1, KG Plescherken, Fläche von 276 m² von bisher Grünland Erholungsgebiet in Verkehrsflächen-Parkplatz gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

106/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 106/B1b/2021
PZ 759/1, .79, KG Plescherken, Teilfläche von 495 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 759/1, .79, KG Plescherken, Teilfläche von 495 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

107/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 107/B1b/2021
PZ 766, 763, KG Plescherken, Teilfläche von 25 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 766, 763, KG Plescherken, Fläche von 25 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

108/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 108/B1b/2021
PZ 756/2, 759/1, KG Plescherken, Teilfläche von 491 m²
von bisher Verkehrsflächen-Parkplatz und Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 756/2, 759/1, KG Plescherken, Fläche von 491 m² von bisher Verkehrsflächen-Parkplatz und Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

109/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 10/B1b/2021
PZ 1261/4, KG Plescherken, Teilfläche von 92 m²
von bisher Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche in Verkehrsflächen-Parkplatz

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1261/4, KG Plescherken, Fläche von 92 m² von bisher Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche in Verkehrsflächen-Parkplatz gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

110/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 110/B1b/2021
PZ 763, KG Plescherken, Teilfläche von 52 m²
von bisher Bauland-Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 763, KG Plescherken, Fläche von 52 m² von bisher Bauland-Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

111/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 111/B1b/2021
PZ 777/3, KG Plescherken, Teilfläche von 641 m²
von bisher Grünland Erholungsgebiet und Bauland-Kurgebiet in Verkehrsflächen-Parkplatz

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 777/3, KG Plescherken, Fläche von 641 m²von bisher Grünland Erholungsfläche und Bauland-Kurgebiet in Verkehrsflächen-Parkplatz gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

112/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 112/B1b/2021
PZ 777/3, 779, KG Plescherken, Teilfläche von 5.992 m²
von bisher Bauland-Kurgebiet in Bauland-Reines Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 777/3, 779, KG Plescherken, Fläche von 5.992 m² von bisher Bauland-Kurgebiet in Bauland-Reines Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

113/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 113/B1b/2021
PZ 776, 778, 779, KG Plescherken, Teilfläche von 727 m²
von bisher Grünland Erholungsfläche in Bauland- Reines Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 776, 778, 779, KG Plescherken, Fläche von 727 m² von bisher Grünland Erholungsfläche in Bauland- Reines Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

114/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 114/B1b/2021
PZ 778, 779, KG Plescherken, Teilfläche von 267 m²
von bisher Grünland Erholungsfläche in Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 778, 779, KG Plescherken, Fläche von 267 m² von bisher Grünland Erholungsfläche in Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

115/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 115/B1b/2021
PZ 776, 778, 779, KG Plescherken, Teilfläche von 9.329 m²
von bisher Grünland Erholungsfläche und Grünland Liegewiese in Grünland-Campingplatz

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 776, 778, 779, KG Plescherken, Fläche von 9.329 m² von bisher Grünland Erholungsfläche und Grünland Liegewiese in Grünland-Campingplatz gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

116/B1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 116/B1b/2021
PZ 777/2, 779, KG Plescherken, Teilfläche von 8.696 m²
von bisher Grünland Liegewiese und Grünland-Campingplatz in Grünland-Bad

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 777/2, 779, KG Plescherken, Fläche von 8.696 m² von bisher Grünland Liegewiese und Grünland-Campingplatz in Grünland-Bad gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

117/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 117/B1d/2021
PZ 775/1, 776, KG Plescherken, Teilfläche von 927 m²
von bisher Grünland Erholungsfläche und Grünland-Bad in Grünland-Campingplatz

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 775/1, 776, KG Plescherken, Fläche von 927 m² von bisher Grünland Erholungsfläche und Grünland-Bad in Grünland-Campingplatz gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

118/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 118/B1d/2021
PZ 775/1, 776, KG Plescherken, Teilfläche von 3.217 m²
von bisher Grünland-Bad, Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-am Gewässer, Grünland-Erholung und Ersichtlichmachungen-Gewässer, See in Grünland -Liegewiese

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 775/1, 776, KG Plescherken, Fläche von 3.217 m² von bisher Grünland-Bad, Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer, Grünland-Erholung und Ersichtlichmachungen-Gewässer, See in Grünland -Liegewiese gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

119/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 119/B1d/2021
PZ 774/2, 775/1, 914/2, KG Plescherken, Teilfläche von 19.383 m²
von bisher Grünland-Erholungsfläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 774/2, 775/1, 914/2, KG Plescherken, Fläche von 19.383 m² von bisher Grünland-Erholungsfläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

120/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 120/B1d/2021
PZ 775/1, KG Plescherken, Teilfläche von 508 m²
von bisher Grünland-Campingplatz in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 775/1, KG Plescherken, Fläche von 508 m² von bisher Grünland-Campingplatz in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

121/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 121/B1d/2021
PZ 917/1, KG Plescherken, Teilfläche von 409 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 917/1, KG Plescherken, Fläche von 409 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

122/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 122/B1d/2021
PZ 693/2, KG Plescherken, Teilfläche von 632 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 693/2, KG Plescherken, Fläche von 632 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

123/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 123/B1d/2021
PZ .90/3, 692/2, KG Plescherken, Teilfläche von 463 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .90/3, 692/2, KG Plescherken, Fläche von 463 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

124/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 124/B1d/2021
PZ 693/4, KG Plescherken, Teilfläche von 594 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 693/4, KG Plescherken, Fläche von 594 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

125/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 125/B1d/2021
PZ 913/3, KG Plescherken, Teilfläche von 853 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 913/3, KG Plescherken, Fläche von 853 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

126/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 126/B1d/2021
PZ 909/7, KG Plescherken, Teilfläche von 2.017 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet, Bauland-Gemischtes Baugebiet und Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 909/7, KG Plescherken, Fläche von 2.017 m² von bisher Bauland-Wohngebiet, Bauland-Gemischtes Baugebiet und Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

127/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 127/B1d/2021
PZ .176, .179, 910/3 911/2, KG Plescherken, Teilfläche von 1.473 m²
von bisher Bauland-Gemischtes Baugebiet und Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .176, .179, 910/3 911/2, KG Plescherken, Fläche von 1.473 m² von bisher Bauland-Gemischtes Baugebiet und Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

128/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 128/B1d/2021
PZ 910/3, KG Plescherken, Teilfläche von 30 m²
von bisher Bauland-Gemischtes Baugebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 910/3, KG Plescherken, Fläche von 30 m² von bisher Bauland-Gemischtes Baugebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

129/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 129/B1d/2021
PZ 910/4, KG Plescherken, Teilfläche von 449 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet und Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 910/4, KG Plescherken, Fläche von 449 m² von bisher Bauland-Wohngebiet und Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

130/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 130/B1d/2021
PZ .177, 918/3, 918/4, KG Plescherken, Teilfläche von 2.492 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .177, 918/3, 918/4, KG Plescherken, Fläche von 2.492 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

131/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 131/B1d/2021
PZ 918/6, KG Plescherken, Teilfläche von 121 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 918/6, KG Plescherken, Fläche von 121 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

132/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 132/B1d/2021
PZ 920/3, KGPlescherken, Teilfläche von 122 m²
von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 11: des Grundstückseigentümers gegen die Rückwidmung

Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand aufgrund der Lage in der Roten Gefahrenzone ablehnen und Rückwidmung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 920/3, KG Plescherken, Fläche von 122 m² von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

133/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 133/B1d/2021
PZ 656/1, KG Plescherken, Teilfläche von 871 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kurgebiet

Einwand Abt. 12: mögliche Hangwässer
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Stattgabe Einwand und Reduzierung der Umwidmungsfläche von 871m² auf 516 m²

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 656/1, KG Plescherken, Fläche von 516 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

134/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 134/B1d/2021
PZ 660 Plescherken, Teilfläche von 311 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Einwand Abt. 12: mögliche Hangwässer
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Stattgabe Einwand und Umwidmung nicht beschließen (Belassung Rechtsbestand Grünland Land- und Forstwirtschaft)

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 660 Plescherken, Fläche von 311 m² Belassung Rechtsbestand Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

135/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 135/B1d/2021
PZ 902, KG Plescherken, Teilfläche von 883 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Hofstelle

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 902, KG Plescherken, Fläche von 883 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Hofstelle gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

136/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 136/B1d/2021
PZ 1045/2, KG Plescherken, Teilfläche von 264 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1045/2, KG Plescherken, Fläche von 264 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

137/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 137/B1d/2021
PZ 1045/3, KG Plescherken, Teilfläche von 207 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1045/3, KG Plescherken, Fläche von 207 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

138/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 138/B1d/2021
PZ 1045/4, KG Plescherken, Teilfläche von 77 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1045/4, KG Plescherken, Fläche von 77 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

139/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 139/B1d/2021
PZ 1045/2, KG Plescherken, Teilfläche von 253 m²
von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1045/2, KG Plescherken, Fläche von 253 m² von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

140/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 140/B1d/2021
PZ 1045/3, 1046/2, KG Plescherken, Teilfläche von 572 m²
von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 12: Grundeigentümer gegen die Rückwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Reduzierung der Rückwidmung auf 526 m² und Ablehnung des angeregten Flächenabtausches

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1045/3, 1046/2, KG Plescherken, Fläche von 526 m² von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

141/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 141/B1d/2021
PZ 1001/2, KG Plescherken, Teilfläche von 334 m²
von bisher Grünland Erholungsfläche in Grünland-Reitsport-, Pferdesportanlage

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1001/2, KG Plescherken, Fläche von 334 m²von bisher Grünland Erholungsfläche in Grünland-Reitsport-, Pferdesportanlage gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

142/B1d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 142/B1d/2021
PZ 1308/2, 978/1, 984/3, 993, KG Plescherken, Teilfläche von 2.557 m²
von bisher Grünland-Hofstelle und Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 20: Grundeigentümer gegen die Umwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Ablehnung Einwand und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1308/2, 978/1, 984/3, 993, KG Plescherken, Fläche von 2.557 m² von bisher Grünland-Hofstelle und Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

143/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 143/B2a/2021
PZ 560/10, 560/2, KG Plescherken, Teilfläche von 406 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 560/10, 560/2, KG Plescherken, Fläche von 406 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

144/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 144/B2a/2021
PZ 544/3, KG Plescherken, Teilfläche von 278 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 544/3, KG Plescherken, Fläche von 278 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

145/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 145/B2a/2021
PZ 549/1, KG Plescherken, Teilfläche von 248 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 549/1, KG Plescherken, Fläche von 248 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

146/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 146/B2a/2021
PZ 532/1, KG Plescherken, Teilfläche von 1.757 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Einwand lf. Nr. 29: Grundeigentümer hat Umwidmungsanregungen
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Ablehnung Einwand und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 532/1, KG Plescherken, Fläche von 1.757 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Da es vor der Abstimmung zu den weiteren Widmungspunkten zu Diskussionen kommt, erklärt der Sachverständige, dass der Einwand von Frau Strauß (Widmungspunkte 147 und 148/2021) unbegründet ist, da sie ihren Einwand dahingehend eingebracht hat, dass sie Sorge habe, dass sie benachteiligt wird durch die Umwidmung. Dies ist aber nicht der Fall, weshalb Mag. Kavalirek noch einmal betont, dass man Herrn Benzinger (Widmungspunkte 149 und 150/2021), der keinen Einwand gemacht hat und damit mit

der Umwidmung einverstanden ist, nicht schlechter gestellt werden dürfe, als jemanden der einen unbegründeten Einwand eingebracht hat.

Nach eingehender Diskussion und weiterer Erklärung durch den Sachverständigen Mag. Kavalirek, dass ein „Fleckerlteppich“ entstehen würde, der möglicherweise vom Land Kärnten nicht akzeptiert wird, wenn man die Widmungspunkte 147 und 148/2021 als Grünland-Hofstelle belässt, jedoch bei den Widmungspunkten 149 und 150/2021 für die Bauland-Dorfgebiet Umwidmung stimmt, wird wie folgt abgestimmt.

147/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 147/B2a/2021
PZ .57, 537/2, 537/3, 538/3, KG Plescherken, Teilfläche von 2.616 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Einwand lf. Nr. 7: Grundeigentümer gegen die Widmungsüberführung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Ablehnung Einwand und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .57, 537/2, 537/3, 538/3, KG Plescherken, Teilfläche von 2.616 m² von bisher Grünland Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird nach eingehender Diskussion mit 9 Stimmen (Bgm. Gerhard Oleschko, GR Armin Safron, GR Jürgen Moser, GRln Doris Veratschnig, GR Robert Primschitz, GR Klaus Stuhlpfarrer, GR Philipp Lelja, GR Michael Guder, GRln Mag Sandra Del Fabro) zu 10 Gegenstimmen (Vzbgm Karl Dovjak, GR Daniel Walcher, GRln Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRln Charlotte Perner Winkler, GR Walter Jandl, GR Helge Dobnig, GR Holliber Gottfried, GRln Mag. Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe) abgelehnt.

148/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 148/B2a/2021
PZ 537/3, 537/2, KG Plescherken, Teilfläche von 1.511 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 7: Grundeigentümer gegen die Widmungsüberführung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Ablehnung Einwand und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 537/3, 537/2, KG Plescherken, Teilfläche von 1.511 m² von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird nach eingehender Diskussion mit 9 Stimmen (Bgm. Gerhard Oleschko, GR Armin Safron, GR Jürgen Moser, GRln Veratschnig Doris, GR Primschitz Robert, GR Klaus Stuhlpfarrer, GR Philipp Lelja, GR Guder Michael, GRln Mag Sandra Del Fabro) zu 10 Gegenstimmen (Vzbgm Dovjak Karl, GR Daniel Walcher, GRln Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRln Charlotte Perner Winkler, GR Walter Jandl, GR Helge Dobnig, GR Holliber Gottfried, GRln Mag. Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe) abgelehnt.

149/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 149/B2a/2021

PZ .58/1, 518/2, 518/1, KG Plescherken, Teilfläche von 3.814 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .58/1, 518/2, 518/1, KG Plescherken, Fläche von 3.814 m² von bisher Grünland Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird nach eingehender Diskussion wegen ablehnender Beschlussfassung bei Widmungspunkt 147 und 148/2021 mit 7 Stimmen (Vzbgm Dovjak Karl, GR Daniel Walcher, GRIn Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRIn Charlotte Perner Winkler, GR Walter Jandl, GR Helge Dobnig) zu 12 Gegenstimmen (Bgm. Gerhard Oleschko, GR Armin Safron, GR Jürgen Moser, GRIn Veratschnig Doris, GR Primschitz Robert, GR Klaus Stuhlpfarrer, GR Philipp Lelja, GR Guder Michael, GRIn Mag Sandra Del Fabro, GR Holliber Gottfried, GRIn Mag. Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe) abgelehnt.

<u>150/B2a/2021</u>

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 150/B2a/2021
PZ 518/1, KG Plescherken, Teilfläche von 3.511 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 518/1, KG Plescherken, Fläche von 3.511 m² von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird nach eingehender Diskussion wegen ablehnender Beschlussfassung bei Widmungspunkt 147 und 148/2021 mit 7 Stimmen (Vzbgm Dovjak Karl, GR Daniel Walcher, GRIn Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRIn Charlotte Perner Winkler, GR Walter Jandl, GR Helge Dobnig) zu 12 Gegenstimmen (Bgm. Gerhard Oleschko, GR Armin Safron, GR Jürgen Moser, GRIn Veratschnig Doris, GR Primschitz Robert, GR Klaus Stuhlpfarrer, GR Philipp Lelja, GR Guder Michael, GRIn Mag Sandra Del Fabro, GR Holliber Gottfried, GRIn Mag. Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe) abgelehnt.

<u>151/B2a/2021</u>

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 151/B2a/2021
PZ 538/1, KG Plescherken, Teilfläche von 213 m²
von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 538/1, KG Plescherken, Fläche von 213 m²von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

<u>152/B2a/2021</u>

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 152/B2a/2021
PZ 519/2, KG Plescherken, Teilfläche von 218 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 519/2, KG Plescherken, Fläche von 218 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

153/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 153/B2a/202
PZ 594/3, KG Plescherken, Teilfläche von 412 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Hofstelle

Einwand Abt. 12: mögliche Handwässer
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Teilweise Stattgabe Einwand und Reduzierung der Umwidmungsfläche von 412 m² auf 183 ²

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 594/3, KG Plescherken, Teilfläche von 183 m²von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Hofstelle gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

154/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 154/B2a/2021
PZ 789 KG Keutschach, Teilfläche von 389 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland -Hofstelle

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 789 KG Keutschach, Fläche von 389 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Hofstelle gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

155/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 155/B2a/2021
PZ .95, 789, KG Keutschach, Teilfläche von 2.383 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 14: Grundeigentümer gegen die Reduzierung der Hofstellenwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Teilweise Stattgabe Einwand und Reduzierung der Umwidmungsfläche von 2.838 m² auf 1.363 m²

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .95, 789, KG Keutschach, Teilfläche von 1.363 m² von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

156/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 156/B2a/2021
PZ .118, KG Keutschach, Teilfläche von 282 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet und Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .118, KG Keutschach, Fläche von 282 m² von bisher Bauland-Wohngebiet und Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

157/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 157/B2a/2021
PZ 609, KG Plescherken, Teilfläche von 912 m²
von bisher Grünland-Garten und Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 609, KG Plescherken, Fläche von 912 m² von bisher Grünland-Garten und Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

158/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 158/B2a/2021
PZ 610, KG Plescherken, Teilfläche von 279 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland- Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 610, KG Plescherken, Fläche von 279 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland- Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

159/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 159/B2a/2021
PZ 614/5, KG Plescherken, Teilfläche von 50 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland- Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 614/5, KG Plescherken, Fläche von 50 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland- Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

160/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 160/B2a/2021
PZ 613/5, KG Plescherken, Teilfläche von 338 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 613/5, KG Plescherken, Fläche von 338 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

161/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 161/B2a/2021
PZ 613/6, KG Plescherken, Teilfläche von 162 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche
Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 613/6, KG Plescherken, Fläche von 162 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

162/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 162/B2a/2021
PZ 613/7, KG Plescherken, Teilfläche von 158 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 613/7, KG Plescherken, Fläche von 158 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

163/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 163/B2a/2021
PZ 613/8, KG Plescherken, Teilfläche von 218 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 613/8, KG Plescherken, Fläche von 218 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

164/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 164/B2a/2021
PZ 613/11, KG Plescherken, Teilfläche von 98 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 613/11, KG Plescherken, Fläche von 98 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

165/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 165/B2a/2021
PZ 613/19, KG Plescherken, Teilfläche von 95 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche
Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 613/19, KG Plescherken, Fläche von 95 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

166/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 166/B2a/2021
PZ 613/15, KG Plescherken, Teilfläche von 128 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 613/15, KG Plescherken, Fläche von 128 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

167/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 167/B2a/2021
PZ 613/20, KG Plescherken, Teilfläche von 125 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 613/20, KG Plescherken, Fläche von 125 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

168/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 168/B2a/2021
PZ 613/16, KG Plescherken, Teilfläche von 281 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 613/16, KG Plescherken, Fläche von 281 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Erholungsfläche gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

169/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung169/B2a/2021
PZ 805/1, KG Plescherken, Teilfläche von 95 m²
von bisher Grünland Bad in Ersichtlichmachungen-Gewässer, See

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 805/1, KG Plescherken, Fläche von 95 m² von bisher Grünland Bad in Ersichtlichmachungen-Gewässer, See gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

170/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 170/B2a/2021
PZ 613/1, KG Plescherken, Teilfläche von 205 m²
von bisher Grünland Bad in Bauland-Reines Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 613/1, KG Plescherken, Fläche von 205 m² von bisher Grünland Bad in Bauland-Reines Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

171/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 171/B2a/2021
PZ .189 613/1, KG Plescherken, Teilfläche von 166 m²
von bisher Bauland-Kurgebiet in Bauland-Reines Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .189, 613/1, KG Plescherken, Fläche von 166 m² von bisher Bauland-Kurgebiet in Bauland-Reines Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

172/B2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 172/B2a/2021
PZ 613/18, KG Plescherken, Teilfläche von 66 m²
von bisher Grünland Erolungsfläche in Bauland- Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 613/18, KG Plescherken, Fläche von 66 m² von bisher Grünland Erholungsfläche in Bauland-Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

173/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 173/B2b/2021
PZ 770/2, 777/1, KG Keutschach, Teilfläche von 2.972 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 770/2, 777/1, KG Keutschach, Fläche von 2.972 m² von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

174/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 174/B2b/2021
PZ 769/4, 770/3, KG Keutschach, Teilfläche von 349 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 769/4, 770/3, KG Keutschach, Fläche von 349 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

175/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 155/B2a/2021
PZ .90/2, KG Keutschach, Teilfläche von 95 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 39: gegen die Rückwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Ablehnung Einwand und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .90/2, KG Keutschach, Teilfläche von 95 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

176/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 176/B2b/2021
PZ 758/3, KG Keutschach, Teilfläche 130 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 758/3, KG Keutschach, Fläche 130 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

177/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 177/B2b/2021
PZ .85, KG Keutschach, Teilfläche von 362 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .85, KG Keutschach, Fläche von 362 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan
178/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 178/B2b/2021
PZ 742, KG Keutschach, Teilfläche von 89 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 742, KG Keutschach, Fläche von 89 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

179/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 179/B2b/2021
PZ 740/6, KG Keutschach, Teilfläche von 2.168 m²
von bisher Grünland Campingplatz in Grünland-Park

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 740/6, KG Keutschach, Fläche von 2.168 m² von bisher Grünland Campingplatz in Grünland-Park gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

180/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 180/B2b/2021
PZ 740/2, KG Keutschach, Teilfläche von 2.178 m²
von bisher Grünland-Park in Grünland-Erholungsfläche

Einwand lf. Nr. 28: gegen die Umwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Stattgabe Einwand und Umwidmung in Grünland-Liegewiese (UW 275/2021) mit der Ergänzungskundmachung

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 740/2, KG Keutschach, Teilfläche von 2.178 m² Belassung Widmung Grünland-Liegewiese (UW 275/2021 mit der Ergänzungskundmachung) gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

181/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 181/B2b/2021
PZ 805/1, KG Keutschach, Teilfläche von 217 m²
von bisher Grünland-Park in Grünland-Erholungsfläche

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 805/1, KG Keutschach, Fläche von 217 m² von bisher Grünland-Park in Grünland-Erholungsfläche gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

182/B2b/B2d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 182/B2b/B2d/2021
PZ 682, KG Keutschach, Teilfläche von 7.151 m²
von bisher Grünland-Park in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 682, KG Keutschach, Fläche von 7.151 m² von bisher Grünland-Park in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

183/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 183/B2b/2021
PZ .145, KG Keutschach, Teilfläche von 25 m²
von bisher Grünland-Park in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .145, KG Keutschach, Fläche von 25 m² von bisher Grünland-Park in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

184/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 184/B2b/2021
PZ 700, KG Keutschach, Teilfläche von 557 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 700, KG Keutschach, Fläche von 557 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

185/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 185/B2b/2021
PZ 98/4, 98/3, KG Keutschach, Teilfläche von 794 m²
von bisher Bauland-Gewerbegebiet in Grünland-Bioheizanlage

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 98/4, 98/3, KG Keutschach, Teilfläche von 794 m² von bisher Bauland-Gewerbegebiet in Grünland-Bioheizanlage gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

186/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 186/B2b/2021
PZ 139/4, KG Keutschach, Teilfläche von 532 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 139/4, KG Keutschach, Fläche von 532 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

187/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 187/B2b/2021
PZ .149, KG Keutschach, Teilfläche von 155 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .149, KG Keutschach, Fläche von 155 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

188/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 188/B2b/2021
PZ 196/1, KG Keutschach, Teilfläche von 932 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 196/1, KG Keutschach, Fläche von 932 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

189/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 189/B2b/2021
PZ .29/1, .29/2, 193/1, 196/1, 197 KG Keutschach, Teilfläche von 2.619 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .29/1, .29/2, 193/1, 196/1, 197 KG Keutschach, Fläche von 2.619 m² von bisher Grünland Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

190/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 190/B2b/2021
PZ 1861/1, 186/3, KG Keutschach, Teilfläche von 3.224 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1861/1, 186/3, KG Keutschach, Fläche von 3.224 m² von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

191/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 191/B2b/2021
PZ .163, .32, 186/3, KG Keutschach, Teilfläche von 1.763 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .163, .32, 186/3, KG Keutschach, Fläche von 1.763 m² von bisher Grünland Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

192/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 192/B2b/2021
PZ .143, KG Keutschach, Teilfläche von 440 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .143, KG Keutschach, Fläche von 440 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

193/B2b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 193/B2b/2021
PZ 215, 217 Keutschach, Teilfläche von 1.916 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 13: Grundeigentümer gegen die Reduzierung der Hofstellenwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand und Anregung ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 215, 217 Keutschach, Teilfläche von 1.916 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

194/B2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 194/B2c/2021
PZ .181, 1123/2, 1126/1, 1126/2, KG Plescherken, Teilfläche von 3.070 m²
von bisher Bauland-Kurgebiet in Bauland-Reines Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .181, 1123/2, 1126/1, 1126/2, KG Plescherken, Fläche von 3.070 m² von bisher Bauland-Kurgebiet in Bauland-Reines Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

195/B2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 195/B2c/2021
PZ 1133/1, .109, KG Plescherken, Teilfläche von 459 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer und Ersichtlichmachungen-Gewässer, See in Bauland-Reines Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1133/1, .109, KG Plescherken, Fläche von 459 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer und Ersichtlichmachungen-Gewässer, See in Bauland-Reines Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

196/B2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 196/B2c/2021
PZ .109, .110, 1133/1, 1138/2, KG Plescherken, Teilfläche von 8.002 m²
von bisher Bauland-Kurgebiet in Bauland-Reines Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .109, .110, 1133/1, 1138/2, KG Plescherken, Fläche von 8.002 m² von bisher Bauland-Kurgebiet in Bauland-Reines Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

197/B2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 197/B2c/2021
PZ 1128/7, KG Plescherken, Fläche von 969 m²
von bisher Grünland-Liegewiese, Grünland Land- und Forstwirtschaft und Ersichtlichmachungen-Gewässer, See in Grünland-Parkplatz

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1128/7, KG Plescherken, Fläche von 969 m² von bisher Grünland-Liegewiese, Grünland Land- und Forstwirtschaft und Ersichtlichmachungen-Gewässer, See in Grünland-Parkplatz gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

198/B2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 198/B2c/2021
PZ 1156/1, KG Plescherken, Teilfläche von 148 m²
von bisher Grünland Erholungsfläche in Grünland Liegewiese

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1156/1, KG Plescherken, Fläche von 148 m² von bisher Grünland Erholungsfläche in Grünland Liegewiese gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

199/B2c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 199/B2c/2021
PZ 1144/2, KG Plescherken, Teilfläche von 247 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Campingplatz

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1144/2, KG Plescherken, Fläche von 247 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Campingplatz gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

200/B2d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 200/B2d/2021
PZ 680, KG Keutschach, Teilfläche von 1.239 m²
von bisher Grünland Bad in Grünland-Liegewiese

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 680, KG Keutschach, Fläche von 1.239 m² von bisher Grünland Bad in Grünland-Liegewiese gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

201/B2d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 201/B2d/2021
PZ 680, KG Keutschach, Teilfläche von 4.344 m²
von bisher Grünland-Bad in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 35: des Grundeigentümers
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand und Anregung ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 680, KG Keutschach, Teilfläche von 4.344 m² von bisher Grünland-Bad in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

202/B2d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 202/B2d/2021
PZ 1192/2, KG Plescherken, Teilfläche von 204 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz und Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Gewerbegebiet

Einwand lf. Abt. 8 UA SUP: gegen die geplante Bestandsberichtigung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand und Anregung ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1192/2, KG Plescherken, Teilfläche von 204 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz und Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Gewerbegebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

203/B2d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 203/B2d/2021
PZ 667/4, KG Plescherken, Teilfläche von 33 m²
von bisher Bauland -Gemischtes Baugebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 667/4, KG Plescherken, Fläche von 33 m² von bisher Bauland-Gemischtes Baugebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

204/B2d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 204/B2d/2021
PZ 667/5, 667/13, KG Keutschach, Teilfläche von 108 m²
von bisher Bauland-Gemischtes Baugebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 22: Grundeigentümer gegen die Rückwidmung nördlich der Straße
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Stattgabe Einwand und Reduzierung der Umwidmungsfläche von 108 m² in 37 m²

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 667/5, 667/13, KG Keutschach, Teilfläche von 37 m² von bisher Bauland-Gemischtes Baugebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

205/B2d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 205/B2d/2021
PZ 1200/2, KG Plescherken, Teilfläche von 415 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1200/2, KG Plescherken, Fläche von 415 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

206/B2d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 206/B2d/2021
PZ 668/2, KG Keutschach, Teilfläche von 382 m²
von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Bauland-Wohngebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 668/2, KG Keutschach, Fläche von 382 m² von bisher Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

207/B2d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 207/B2d/2021
PZ 621, KG Keutschach, Teilfläche von 414 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Hofstelle

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 621, KG Keutschach, Fläche von 414 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Hofstelle gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

208/B2d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 208/B2d/2021
PZ 628, KG Keutschach, Teilfläche von 1.347 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 34: Grundeigentümer gegen die Reduzierung der Hofstellenwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Beschlussfassung wie kundgemacht und Berücksichtigung Anregung mit der Ergänzungskundmachung (UW 276/2021)

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 628, KG Keutschach, Teilfläche von 1.347 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft (UW 276/2021 mit der Ergänzungskundmachung) gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

209/B3a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 209/B3a/2021
PZ 243, KG Keutschach, Teilfläche von 1.521 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 243, KG Keutschach, Fläche von 1.521 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

210/B3a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 210/B3a/2021
PZ 242/2, KG Keutschach, Teilfläche von 700 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 242/2, KG Keutschach, Fläche von 700 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

211/B3a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 211/B3a/2021
PZ .46/1, KG Keutschach, Teilfläche von 329 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .46/1, KG Keutschach, Fläche von 329 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

212/B3a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 212/B3a/2021
PZ 12, KG Keutschach, Teilfläche von 1.672 m²
von bisher Grünland Erholungsfläche und Grünland-Sportanlage in Verkehrsflächen-Parkplatz

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 12, KG Keutschach, Fläche von 1.672 m² von bisher Grünland Erholungsfläche und Grünland-Sportanlage in Verkehrsflächen-Parkplatz gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

213/B3a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 213/B3a/2021
PZ 12, KG Keutschach, Teilfläche von 3536 m²
von bisher Grünland Erholungsfläche und Grünland-Sportanlage in Verkehrsflächen-Parkplatz in Grünland-Sportanlage allgemein

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 12, KG Keutschach, Fläche von 3536 m² von bisher Grünland Erholungsfläche und Grünland-Sportanlage in Verkehrsflächen-Parkplatz in Grünland-Sportanlage allgemein gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

215/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 215/B3b/2021
PZ 452/1, KG Keutschach, Teilfläche von 632 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 452/1, KG Keutschach, Fläche von 632 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

216/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 216/B3b/2021
PZ 456/4, KG Keutschach, Teilfläche von 432 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 456/4, KG Keutschach, Fläche von 432 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

217/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 217/B3b/2021
PZ 459/2, 459/1, KG Keutschach, Teilfläche von 267 m²
von bisher Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Hofstelle

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 459/2, 459/1, KG Keutschach, Fläche von 267 m² von bisher von bisher Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Hofstelle gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

218/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 218/B3b/2021
PZ 434/2, 434/3, 434/5, KG Keutschach, Teilfläche von 3.119 m²
von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 24: Grundeigentümer gegen die Rückwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Stattgabe Einwand und Belassung Rechtsbestand Bauland-Dorfgebiet (inkl. A-Gebiet)

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 434/2, 434/3, 434/5, KG Keutschach, Teilfläche von 3.119 m², Belassung Rechtsbestand Bauland-Dorfgebiet (inkl. A-Gebiet) gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

219/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 219/B3b/2021
PZ 538, 540, KG Keutschach, Teilfläche von 961 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Hofstelle

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 538, 540, KG Keutschach, Fläche von 961 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Hofstelle gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

220/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 220/B3b/2021
PZ 805, 807/2, KG Keutschach, Teilfläche von 1.916 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Einwand lf. Nr. 16: Grundeigentümer gegen die Umwidmung (kein Baulandbedarf gegeben)
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 805, 807/2, KG Keutschach, Teilfläche von 1.916 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

221/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 221/B3b/2021
PZ 810/4, KG St. Nikolai, Teilfläche von 950 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 17: Grundeigentümer gegen die Rückwidmung (Kaufvertrag gegeben, Existenzgefährdung)
Einwand lf. Nr. 19: Käufer
Einwand lf. Nr. 40: Maris Schrott
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Rückwidmung aufgrund absehbarer Entschädigungsstreitigkeiten (sieht man der Festlegung des A-Gebietes ab) nicht beschließen. Gesonderte Abklärung betreff der beantragten Aufhebung des A-Gebietes erforderlich.

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 215, 217 Keutschach, Teilfläche von 950 m² Belassung Widmung Bauland-Wohngebiet (gesonderte Abklärung Aufhebung A-Gebiet) gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

222/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 222/B3b/2021

PZ 810/2, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.582 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 4 und lt. Nr. 40: Grundeigentümer gegen die Rückwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand gem. Empfehlung Abt. 3 ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 810/2, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.582 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

223/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 223/B3b/2021
PZ 63/2, 65/1, 66, KG St. Nikolai, Teilfläche von 2.494 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 37: Grundeigentümer gegen die Reduzierung der Hofstellenwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Stattgabe Einwand und Belassung Rechtsbestand Grünland-Hofstelle

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 63/2, 65/1, 66, KG St. Nikolai, Teilfläche von 2.494 m² Belassung Widmung Grünland-Hofstelle gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

224/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 224/B3b/2021
PZ 63/2, 65/1, .4/1, KG St. Nikolai, Teilfläche von 3.657 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Einwand lf. Nr. 37: Grundeigentümer gegen die Umwidmung der Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Stattgabe Einwand und Belassung Rechtsbestand Grünland-Hofstelle

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 63/2, 65/1, .4/1, KG St. Nikolai, Teilfläche von 3.657 m² Belassung Widmung Grünland-Hofstelle gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

225/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 225/B3b/2021
PZ 57, 58/2, KG St. Nikolai, Teilfläche von 2.119 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland-Garten

Einwand lf. Nr. 37: Grundeigentümer gegen die Umwidmung der Hofstelle in Grünland-Garten
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 57, 58/2, KG St. Nikolai, Teilfläche von 2.119 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland-Garten gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

226/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 226/B3b/2021
PZ 55/1, KG St. Nikolai, Teilfläche von 351 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 10: Grundeigentümer gegen die Rücknahme der Hofstellenwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen (Lage in HQ100) und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 55/1, KG St. Nikolai, Teilfläche von 351 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

227/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 227/B3b/2021
PZ .2, 56, 55/1, 55/2, KG St. Nikolai, Teilfläche von 3.855 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .2, 56, 55/1, 55/2, KG St. Nikolai, Fläche von 3.855 m² von bisher Grünland Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

228/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 228/B3b/2021
PZ .2, KG St. Nikolai, Teilfläche von 294 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Grünland-Park

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .2, KG St. Nikolai, Fläche von 294 m² von bisher Grünland Hofstelle in Grünland-Park gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

229/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 229/B3b/2021
PZ 50/7, KG St. Nikolai, Teilfläche von 199 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 50/7, KG St. Nikolai, Fläche von 199 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

230/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 230/B3b/2021
PZ 50/6, KG St. Nikolai, Teilfläche von 240 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 50/6, KG St. Nikolai, Fläche von 240 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

231/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 231/B3b/2021
PZ 50/5, KG St. Nikolai, Teilfläche von 339 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 50/5, KG St. Nikolai, Fläche von 339 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

232/B3b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 232/B3b/2021
PZ 837/3, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.040 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 837/3, KG St. Nikolai, Fläche von 1.040 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

233/B3a/B3c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 233/B3a/B3c/2021
PZ 568/1, KG Keutschach, Teilfläche von 584 m²

von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 33: Grundeigentümer gegen die Reduzierung der Hofstellenwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen (keine Baulandeignung) und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 568/1, KG Keutschach, Teilfläche von 584 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

234a/B3d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 234a/B3d/2021
PZ 800, KG St. Nikolai, Teilfläche von 2.923 m²
von bisher Bauland -Kurgebiet in Bauland-Reines Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 800, KG St. Nikolai, Fläche von 2.923 m² von bisher Bauland -Kurgebiet in Bauland-Reines Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

234b/B3d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 234b/B3d/2021
PZ 800, KG St. Nikolai, Teilfläche von 569 m²
von bisher Grünland-Sportanlage allgemein in Bauland-Reines Kurgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 800, KG St. Nikolai, Fläche von 569 m² von bisher Grünland-Sportanlage allgemein in Bauland-Reines Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

235/A4c/B4a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 235/A4c/B4a/2021
PZ 185/1, 185/2, 186, 187, 190, KG St. Nikolai, Teilfläche von 2.255 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 36: Grundeigentümer gegen die Reduzierung der Hofstellenwidmung (keine Begründung)
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 185/1, 185/2, 186, 187, 190, KG St. Nikolai, Teilfläche von 2.255 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

236/B4a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 236/B4a/2021
PZ 97/1, KG St. Nikolai, Teilfläche von 123 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 36: Miteigentümer Agrargemeinschaft gegen die Reduzierung der Hofstellenwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 97/1, KG St. Nikolai, Teilfläche von 123 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

237/B4a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 237/B4a/2021
PZ 97/1, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.206 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 26: Grundeigentümer gegen die Reduzierung der Hofstellenwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: zur Vermeidung allfälliger und absehbarer Entschädigungsstreitigkeiten sollte dem Einwand teilweise stattgegeben werden. Reduzierung der Rückwidmungsfläche von 1.206 m² auf 663 m².

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 97/1, KG St. Nikolai, Teilfläche von 663 m² (inkl. Beibehaltung A-Gebiet) von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

238/B4a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 238/B4a/2021
PZ 90/5, KG St. Nikolai, Teilfläche von 758 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 90/5, KG St. Nikolai, Fläche von 758 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

239/B4a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 239/B4a/2021
PZ 215, 217, KG St. Nikolai, Teilfläche von 249 m²

von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 5: Grundeigentümer brachte Zustimmung zur Umwidmung ein
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: da Zustimmung, Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 215, 217, KG St. Nikolai, Teilfläche von 249 m² von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

240/B4a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 240/B4a/2021
PZ 213/1, 223/3, 229/1, KG St. Nikolai, Teilfläche von 2.125 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Hofstelle

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 213/1, 223/3, 229/1, KG St. Nikolai, Fläche von 2.125 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Hofstelle gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

241/B4a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 241/B4a/2021
PZ 248/1, KG St. Nikolai, Teilfläche von 890 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 9: Grundeigentümer gegen die Rücknahme der Hofstellenwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Stattgabe Einwand und Belassung Rechtsbestand Grünland-Hofstelle

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 248/1, KG St. Nikolai, Teilfläche von 890 m² Belassung Widmung Grünland-Hofstelle gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

242/B4a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 242/B4a/2021
PZ 216/1, 216/4 KG St. Nikolai, Teilfläche von 554 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 216/1, 216/4 KG St. Nikolai, Teilfläche von 554 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

243/B4a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 243/B4a/2021
PZ .107, 999, .106, KG St. Nikolai, Teilfläche von 3.857 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .107, 999, .106, KG St. Nikolai, Fläche von 3.857 m² von bisher Grünland Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

244/B4a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 244/B4a/2021
PZ 999, KG St. Nikolai, Teilfläche von 6.399 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 999, KG St. Nikolai, Fläche von 6.399 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

245/B4a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 245/B4a/2021
PZ 1005, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.178 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 23: Grundeigentümer möchte die Hofstelle erhalten
Einwand lt. Nr. 27: Grundeigentümer mit Schreiben der LW Kammer
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1005, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.178 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

246/B4a/B4b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 246/B4a/B4b/2021
PZ 1012, KG St. Nikolai, Teilfläche von 4.419 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Einwand/Abklärungserfordernis Abt. 8 UA SUP 8: Abklärung Naturschutz betreff bestehender Streuobstwiesen
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1012, KG St. Nikolai, Teilfläche von 4.419 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird nach eingehender Diskussion mit 8 Stimmen (Gerhard Oleschko, GR Armin Safron, GR Jürgen Moser, GRln Veratschnig Doris, GR Primschitz Robert, GR Klaus Stuhlpfarrer, GR Guder Michael, GRln Mag Sandra Del Fabro) zu 11 Gegenstimmen (Vzbgm Dovjak Karl, GR Daniel Walcher, GRln Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRln Charlotte Perner Winkler, GR Walter Jandl, GR Helge Dobnig, GR Holliber Gottfried, GR Philipp Lelja, GRln Mag. Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe) abgelehnt.

247/B4a/B4b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 247/B4a/B4b/2021
PZ 1012, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.085 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1012, KG St. Nikolai, Fläche von 1.085 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird nach eingehender Diskussion mit 8 Stimmen (Bgm. Gerhard Oleschko, GR Armin Safron, GR Jürgen Moser, GRln Veratschnig Doris, GR Primschitz Robert, GR Klaus Stuhlpfarrer, GR Guder Michael, GRln Mag Sandra Del Fabro) zu 11 Gegenstimmen (Vzbgm Dovjak Karl, GR Daniel Walcher, GRln Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRln Charlotte Perner Winkler, GR Walter Jandl, GR Helge Dobnig, GR Holliber Gottfried, GR Philipp Lelja, GRln Mag. Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe) abgelehnt.

248/B4b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 248/B4b/2021
PZ .108, 1013, KG St. Nikolai, Teilfläche von 2.739 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Einwand lf. Nr. 25: offensichtlicher Pächter des Grundstückes gegen die Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet
Raumordnungsrechtlicher Sicht keine Hinderungsgründe einer Widmungsüberführung in Bauland-Dorfgebiet entgegenstehend
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der mehrstimmige (3 Stimmen – Bgm. Gerhard Oleschko, Vzbgm. Clement Leitner, GV Jürgen Moser zu 1 Gegenstimme – GV Alois Spitzer) Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .108, 1013, KG St. Nikolai, Teilfläche von 2.739 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird nach eingehender Diskussion mit 8 Stimmen (Bgm. Gerhard Oleschko, GR Armin Safron, GR Jürgen Moser, GRln Veratschnig Doris, GR Primschitz

Robert, GR Klaus Stuhlpfarrer, GR Guder Michael, GRln Mag Sandra Del Fabro) zu 11 Gegenstimmen (Vzbgm Dovjak Karl, GR Daniel Walcher, GRln Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRln Charlotte Perner Winkler, GR Walter Jandl, GR Helge Dobnig, GR Holliber Gottfried, GR Philipp Lelja, GRln Mag. Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe) abgelehnt.

249/B4b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 249/B4b/2021
PZ .109, 1014, KG St. Nikolai, Teilfläche von 3.283 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Einwand lf. Nr. 25: Grundeigentümer gegen die Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der mehrstimmige (3 Stimmen – Bgm. Gerhard Oleschko, Vzbgm. Clement Leitner, GV Jürgen Moser zu 1 Gegenstimme – GV Alois Spitzer) Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .109, 1014, KG St. Nikolai, Teilfläche von 3.283 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird nach eingehender Diskussion mit 8 Stimmen (Bgm. Gerhard Oleschko, GR Armin Safron, GR Jürgen Moser, GRln Veratschnig Doris, GR Primschitz Robert, GR Klaus Stuhlpfarrer, GR Guder Michael, GRln Mag Sandra Del Fabro) zu 11 Gegenstimmen (Vzbgm Dovjak Karl, GR Daniel Walcher, GRln Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRln Charlotte Perner Winkler, GR Walter Jandl, GR Helge Dobnig, GR Holliber Gottfried, GR Philipp Lelja, GRln Mag. Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe) abgelehnt.

250/B4b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 250/B4b/2021
PZ .109, 1014, 327/6, KG St. Nikolai, Teilfläche von 204 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .109, 1014, 327/6, KG St. Nikolai, Fläche von 204 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird nach eingehender Diskussion mit 8 Stimmen (Bgm. Gerhard Oleschko, GR Armin Safron, GR Jürgen Moser, GRln Veratschnig Doris, GR Primschitz Robert, GR Klaus Stuhlpfarrer, GR Guder Michael, GRln Mag Sandra Del Fabro) zu 11 Gegenstimmen (Vzbgm Dovjak Karl, GR Daniel Walcher, GRln Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRln Charlotte Perner Winkler, GR Walter Jandl, GR Helge Dobnig, GR Holliber Gottfried, GR Philipp Lelja, GRln Mag. Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe) abgelehnt.

251/B4b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 251/B4b/2021
PZ 977, KG St. Nikolai, Teilfläche von 316 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 977, KG St. Nikolai, Fläche von 316 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

252/B4b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 252/B4b/2021
PZ .38/1, 369/1, 435/3, KG St. Nikolai, Teilfläche von 513 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 8: des Grundeigentümers gegen die Umwidmung von Grünland Hofstelle in Grünland Landwirtschaft (Vorschlag Umwidmung in Bauland Dorfgebiet)
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Ablehnung Einwand - Beschlussfassung wie kundgemacht
Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .38/1, 369/1, 435/3, KG St. Nikolai, Teilfläche von 513 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan g, wird nach eingehender Diskussion mit 8 Stimmen (Bgm. Gerhard Oleschko, GR Armin Safron, GR Jürgen Moser, GRln Veratschnig Doris, GR Primschitz Robert, GR Klaus Stuhlpfarrer, GR Guder Michael, GRln Mag Sandra Del Fabro) zu 11 Gegenstimmen (Vzbgm Dovjak Karl, GR Daniel Walcher, GRln Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRln Charlotte Perner Winkler, GR Walter Jandl, GR Helge Dobnig, GR Holliber Gottfried, GR Philipp Lelja, GRln Mag. Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe) abgelehnt.

253/B4b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 253/B4b/2021
PZ .38/1, .38/2, 369/1, 434, 435/1, 435/2, 435/3, 997, KG St. Nikolai, Teilfläche von 5.678 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .38/1, .38/2, 369/1, 434, 435/1, 435/2, 435/3, 997, KG St. Nikolai, Fläche von 5.678 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird nach eingehender Diskussion mit 8 Stimmen (Bgm. Gerhard Oleschko, GR Armin Safron, GR Jürgen Moser, GRln Veratschnig Doris, GR Primschitz Robert, GR Klaus Stuhlpfarrer, GR Guder Michael, GRln Mag Sandra Del Fabro) zu 11 Gegenstimmen (Vzbgm Dovjak Karl, GR Daniel Walcher, GRln Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRln Charlotte Perner Winkler, GR Walter Jandl, GR Helge Dobnig, GR Holliber Gottfried, GR Philipp Lelja, GRln Mag. Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe) abgelehnt.

255/B4b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 255/B4b/2021
PZ 403/1, KG St. Nikolai, Teilfläche von 2.156 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 18: Grundeigentümer gegen die Umwidmung von Grünland Hofstelle in Grünland-Landwirtschaft
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: teilweise Stattgabe Einwand und Reduzierung der Umwidmungsfläche von 2.156 m² auf 1.728 m²

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 403/1, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.728 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

256/B4b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 256/B4b/2021
PZ 1033/4, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.160 m²
von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 8: Grundeigentümer gegen die Rückwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Stattgabe Einwand und Belassung Rechtsbestand Bauland-Wohngebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1033/4, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.160 m² Belassung Widmung Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

257/B4c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 257/B4c/2021
PZ 711/2, KG St. Nikolai, Teilfläche von 263 m²
von bisher Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Liegewiese

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 711/2, KG St. Nikolai, Fläche von 263 m² von bisher Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer in Grünland-Liegewiese gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

259/B4c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 259/B4c/2021
PZ 714/3, KG St. Nikolai, Teilfläche von 323 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Reines Kurgebiet

Einwand lf. Nr. 30: Grundeigentümer gegen die Rückwidmung
Einwand Abt. 12: mögliche Handwässer
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen des Grundeigentümers und teilweise Stattgabe Einwand Abt. 12 – Reduzierung der Umwidmungsfläche von 323 m² auf 259 m²

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 714/3, KG St. Nikolai, Teilfläche von 259 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Reines Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

260/B4c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 260/B4c/2021
PZ .64, 714/1, 714/3, 982, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.810 m²
von bisher Bauland-Kurgebiet in Bauland-Reines Kurgebiet

Einwand lf. Nr. 30: Grundeigentümer gegen die Rückwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .64, 714/1, 714/3, 982, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.810 m² von bisher Bauland-Kurgebiet in Bauland-Reines Kurgebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

261/B4c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 261/B4c/2021
PZ .64, 714/1, 714/3, KG St. Nikolai, Teilfläche von 330 m²
von bisher Bauland-Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 30: Grundeigentümer gegen die Rückwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .64, 714/1, 714/3, KG St. Nikolai, Teilfläche von 330 m² von bisher Bauland-Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.
262/B4c/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 262/B4c/2021
PZ 982, KG St. Nikolai, Teilfläche von 99 m²
von bisher Bauland-Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 982, KG St. Nikolai, Fläche von 99 m² von bisher Bauland-Kurgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

263/B4d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 263/B4d/2021
PZ 644/2, KG St. Nikolai, Teilfläche von 278 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft und allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 644/2, KG St. Nikolai, Fläche von 278 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft und allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

264/B4d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 264/B4d/2021
PZ .99, 711/4, KG St. Nikolai, Teilfläche von 262 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ .99, 711/4, KG St. Nikolai, Fläche von 262 m² von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

265/B4d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 265/B4d/2021
PZ 705/2, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.918 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 21: Grundeigentümer gegen die Reduzierung der Hofstellenwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 705/2, KG St. Nikolai, Teilfläche von 1.918 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird nach eingehender Diskussion mit 9 Stimmen (Bgm. Gerhard Oleschko, GR Armin Safron, GR Jürgen Moser, GRln Veratschnig Doris, GR Primschitz Robert, GR Klaus Stuhlpfarrer, GR Philipp Lelja, GR Guder Michael, GRln Mag Sandra Del Fabro) zu 10 Gegenstimmen (Vzbgm Dovjak Karl, GR Daniel Walcher, GRln Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRln Charlotte Perner Winkler, GR Walter Jandl, GR Helge Dobnig, GR Holliber Gottfried, GRln Mag. Dorothea Seebacher, GR Josef Mothe) abgelehnt.

266/B4d/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 266/B4d/2021
PZ 661, 663/3, KG St. Nikolai, Teilfläche von 929 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 31: Grundeigentümer gegen die Reduzierung der Hofstellenwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Einwand ablehnen und Beschlussfassung wie kundgemacht

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 661, 663/3, KG St. Nikolai, Teilfläche von 929 m² von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird nach eingehender Diskussion mit 11 Stimmen (Bgm. Gerhard Oleschko, GR Armin Safron, GR Jürgen Moser, GRln Veratschnig Doris, GR Primschitz Robert, GR Klaus Stuhlpfarrer, GR Philipp Lelja, GR Guder Michael, GRln Mag Sandra Del Fabro, GR Holliber Gottfried, GR Josef Mothe) zu 8 Gegenstimmen (Vzbgm Dovjak Karl, GR Daniel Walcher, GRln Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRln Charlotte Perner Winkler, GR Walter Jandl, GR Helge Dobnig, GRln Mag. Dorothea Seebacher) zum Beschluss erhoben.

267/C1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 267/C1b/2021
PZ 1252/4, 1254/1, 1255, 1257/1, KG Plescherken, Teilfläche von 3.680 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1252/4, 1254/1, 1255, 1257/1, KG Plescherken, Fläche von 3.680 m² von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

268/C1b/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 268/C1b/2021
PZ 1107/3, KG Plescherken, Teilfläche von 1.162 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1107/3, KG Plescherken, Fläche von 1.162 m² von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

269/C2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 269/C2a/2021
PZ 1226/1, 1226/2, KG Plescherken, Teilfläche von 2.271 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1226/1, 1226/2, KG Plescherken, Fläche von 2.271 m² von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

270/C2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 270/C2a/2021
PZ 1217/3, 1217/4, 1217/7, 1219, 1220, 1221/1, KG Plescherken, Teilfläche von 1.847 m²
von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1217/3, 1217/4, 1217/7, 1219, 1220, 1221/1, KG Plescherken, Fläche von 1.847 m² von bisher Grünland Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

271/C2a/2021

Kundmachung FLAWI-KDM 1/221 vom 31.05.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 271/C2a/2021
PZ 1216/2, KG Plescherken, Teilfläche von 477 m²
von bisher Grünland-Hofstelle in Grünland Land- und Forstwirtschaft

Einwand lf. Nr. 3: Grundeigentümer gegen die Reduzierung der Hofstellenwidmung
Ortsplaner Empfehlung lt. Stellungnahme: Stattgabe Einwand und Belassung Rechtsbestand Grünland-Hofstelle

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung, laut Stellungnahme Ortsplaner:

PZ 1216/2, KG Plescherken, Teilfläche von 477 m² Belassung Widmung Grünland-Hofstelle gemäß beiliegendem Lageplan, wird zum Beschluss erhoben.

Punkt 2a) der Tagesordnung: Änderung der Verordnung mit der der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See einen Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet erlassen hat - Umwidmungen

Umwidmung 07/2019
Kundmachung FLAWI-KDM 1/2019 vom 12.11.2019 lfd. Nr. der Vorprüfung 07/2019
PZ 556, KG Keutschach, Teilfläche von 1.196 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Folgende Unterlagen und Stellungnahmen liegen vor:
- Lageplan m 1:1000
- Auszug ÖEK
- Kundmachung Zahl: FLAWI-KDM 1/2019 vom 12.11.2019
- Vorprüfung Abt. 3 UA FRO vom 30.09.2019 – positiv mit Auflagen
- Vorprüfung Gemeinde – positiv mit Auflagen
- Stellungnahme KNG-Kärnten Netz GmbH vom 16.07.2019, eingelangt am 12.11.2019
- Abt. 8 UA Nsch - Stellungnahme vom 23.04.2020 – keine Zustimmung
- Abt. 8 UA Umwelt - Stellungnahme vom 18.11.2019
- Abt 9 Straßenbauamt – Stellungnahme vom 13.11.2019
- Stellungnahme Bauhof (Wasser-Kanal-Straßen-Oberflächenwasser) vom 03.03.2020
- Stellungnahme Raumplaner Kavalirek Consulting ZT vom 17.10.2021

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021 um Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich nachstehender Widmung:
PZ 556, KG Keutschach, Teilfläche von 1.196 m²

von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet
wird nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden, einstimmig von der Tagesordnung genommen.

<u>Umwidmung 08/2020</u>
Kundmachung FLAWI-KDM 1/2020 vom 19.10.2020 lfd. Nr. der Vorprüfung 08/2020
PZ 987/2 zT., KG Plescherken, Teilfläche von 3.990m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Folgende Unterlagen und Stellungnahmen liegen vor:
- Lageplan m 1:1000
- Auszug ÖEK
- Kundmachung Zahl: FLAWI-KDM 1/2020 vom 19.10.2020
- Vorprüfung Abt. 3 UA FRO vom 03.09.2020 – positiv mit Auflagen
- Vorprüfung Gemeinde – positiv mit Auflagen
- Abt. 8 UA Nsch - Stellungnahme vom 02.11.2020 – keine Zustimmung
- Abt. 8 UA GGM – Stellungnahem vom 27.01.2021 – positiv mit Auflagen
- Abt. 8 UA Umwelt - Stellungnahme vom 28.10.2020
- Abt 9 Straßenbauamt – Stellungnahme vom 22.10.2020
- Abt. 12 UA Wasserwirtschaft Klgft.-Stellungnahme vom 04.11.2020 - keine Zustimmung
- Stellungnahme WLV (Wildbach und Lawinenverbauung Kärnten) vom 25.11.2020
- Abt. 8 UA Umwelt - Stellungnahme vom 16.03.2021
- Stellungnahme Bauhof (Wasser-Kanal-Straßen-Oberflächenwasser) vom 15.01.2021
- Stellungnahme Raumplaner Kavalirek Consulting ZT vom 17.10.2021

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021 um Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich nachstehender Widmung:
PZ 987/2 zT., KG Plescherken, Teilfläche von 3.990m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet
wird nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden, einstimmig von der Tagesordnung genommen.

<u>Umwidmung 09/2020</u>
Kundmachung FLAWI-KDM 01/2020 vom 19.10.2020 lfd. Nr. der Vorprüfung 09/2020
PZ 51 zT., KG Plescherken, Teilfläche von 1.244 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Folgende Unterlagen und Stellungnahmen liegen vor:
- Lageplan m 1:1000
- Auszug ÖEK
- Kundmachung Zahl: FLAWI-KDM 01/2020 vom 19.10.2020
- Vorprüfung Abt. 3 UA FRO vom 03.09.2020 - negativ
- Vorprüfung Gemeinde – positiv mit Auflagen
- Abt. 8 UA Nsch - Stellungnahme vom 04.08.2021 – keine Zustimmung
- Abt 9 Straßenbauamt – Stellungnahme vom 22.10.2020
- Abt. 12 UA Wasserwirtschaft Klgft.-Stellungnahme vom 04.11.2020 - keine Zustimmung
- Stellungnahme WLV (Wildbach und Lawinenverbauung Kärnten) vom 25.11.2020
- Stellungnahme Bauhof (Wasser-Kanal-Straßen-Oberflächenwasser) vom 15.01.2021
- Stellungnahme Raumplaner Kavalirek Consulting ZT vom 17.10.2021

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021 um Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich nachstehender Widmung:
PZ 51 zT., KG Plescherken, Teilfläche von 1.244 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß angeschlossenem Lageplan unter folgenden Auflagen:

- **Vertragliche Sicherstellung widmungsgemäße Bebauung (5-jährige Bebauungsverpflichtung für Wohnhaus- Hauptwohnsitz). Damit verbunden der Nachweis des öffentlichen Interesses vorgelegt wird**
- **Nachweis der infrastrukturellen Voraussetzungen (inkl. Zufahrt gemäß §7 K-BAV) und privatrechtliche Vereinbarung betreff der Erschließung (Ziel: keine Mehrkosten Gemeinde) vorgelegt wird,**

wird nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden, einstimmig zum Beschluss erhoben.

<u>Umwidmung 10/2020</u>
Kundmachung FLAWI-KDM 01/2020 vom 19.10.2020 lfd. Nr. der Vorprüfung 10/2020
PZ 164/1 zT., KG Plescherken, Teilfläche von 511 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Folgende Unterlagen und Stellungnahmen liegen vor:
- Lageplan m 1:1000
- Auszug ÖEK
- Kundmachung Zahl: FLAWI-KDM 01/2020 vom 19.10.2020
- Vorprüfung Abt. 3 UA FRO vom 17.09.2020 – positiv mit Auflagen
- Vorprüfung Gemeinde – positiv mit Auflagen
- Abt. 8 UA Nsch - Stellungnahme vom 02.11.2021 – keine Zustimmung
- Abt 9 Straßenbauamt – Stellungnahme vom 22.10.2020
- Abt. 8 UA Umwelt - Stellungnahme vom 28.10.2020
- Stellungnahme WLV (Wildbach und Lawinenverbauung Kärnten) vom 25.11.2020
- Stellungnahme Bauhof (Wasser-Kanal-Straßen-Oberflächenwasser) vom 15.01.2021
- Stellungnahme Raumplaner Kavalirek Consulting ZT vom 17.10.2021

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021 um Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich nachstehender Widmung:
PZ 164/1 zT., KG Plescherken, Teilfläche von 511 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet gemäß angeschlossenem Lageplan unter folgenden Auflagen:

- **Vertragliche Sicherstellung widmungsgemäße Bebauung (5-jährige Bebauungsverpflichtung für Wohnhaus- Hauptwohnsitz). Damit verbunden der Nachweis des öffentlichen Interesses. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die erfolgte Abwägung unterschiedlicher öffentlicher Interessen vorgelegt wird**
- **Prüfung der infrastrukturellen Voraussetzungen durch die Gemeinde. Ziel: keine Mehrkosten Gemeinde,**

wird nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden, einstimmig zum Beschluss erhoben.

<u>Punkt 2b) der Tagesordnung</u>: Aufhebung Aufschließungsgebiet 03/2019

Vizebgm. Dovjak bringt einen mündlichen Antrag zur Geschäftsbehandlung gem. § 41 Abs. 5 K-AGO ein:

Absetzung des Tagesordnungspunktes 2b) – Aufhebung Aufschließungsgebiet 03/2019

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Tagesordnungspunkt 2b) – Aufhebung Aufschließungsgebiet 03/2019 – von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen wird, bis das Gutachten von der Abteilung 8 geprüft wurde.

Der Antrag von Vizebgm. Dovjak, dass der Tagesordnungspunkt 2b) - *Aufhebung Aufschließungsgebiet 03/2019*, von der Tagesordnung genommen wird, bis das Gutachten von der Abteilung 8 geprüft wurde, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Aufhebung Aufschließungsgebiet AG 03/2019:
PZ 259/4 zT., KG Keutschach, 2.198 m²

Die Seeblick Grundstücksverwertung GmbH hat mit Eingabe vom 01.02.2019 um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes betreffend einer Teilfläche von ca. 2.198 m² aus dem Grundstück 259/4, KG Keutschach, angesucht.

Gemäß §4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
b) seit der Festlegung der betroffenen Grundfläche als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach §3 Abs. 1 lit a bis c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundfläche als Bauland entgegenstehen würden, und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung beantragt.

Folgende Unterlagen und Stellungnahmen liegen vor:
- Kundmachung AG/KDM 1/2019 vom 15.07.2019
- Lageplan 1:1000
- ÖEK Auszug
- Stellungnahme KNG-Kärnten Netz GmbH vom 20.02.2018, eingelangt am 15.07.2019
- Stellungnahme WLV (Wildbach und Lawinenverbauung Kärnten) vom 31.07.2019
- Stellungnahme BH Klgft. Bezirksforstinspektion vom 26.07.2019
- Abt 9 Straßenbauamt – Stellungnahme vom 15.07.2019
- Stellungnahme Bauhofleiter Schrammel vom 03.03.2020
- Abt. 8 UA Umwelt - Stellungnahme vom 29.07.2019 - negativ
- Stellungnahme Raumplaner Kavalirek Consulting ZT vom 17.10.2021

Gegenständliches Grundstück
- Baulandwidmung ist rechtkräftig gegeben
- wurde vor mehr als 10 Jahren als Aufschließungsgebiet festgelegt.
- Widmungs- und Bebauungsanschluss sind gegeben

Punkt 2b) der Tagesordnung: Aufhebung Aufschließungsgebiet 19/2019

Aufhebung Aufschließungsgebiet AG 19/2019:
PZ 102/1, KG Keutschach, 1.020 m²

Elfriede Toplitzer hat mit Eingabe vom 07.03.2019 um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes des Grundstücks 102/1, KG Keutschach, Teilfläche von 1.020 m² angesucht.

Gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht
b) seit der Festlegung der betroffenen Grundfläche als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind
c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit a bis c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundfläche als Bauland entgegenstehen würden
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung beantragt.

Folgende Unterlagen und Stellungnahmen liegen vor:

- Kundmachung vom 15.07.2019, Zahl: AG/KDM 1/2019;
- Lageplan
- Auszug ÖEK
- Stellungnahme Bauhofleiter Schrammel vom 03.03.2020 – kein Einwand
- Stellungnahme Abt. 9 - Straßenbauamt Klagenfurt vom 15.07.2019 – Erklärung Lärm erforderlich
- Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung vom 31.07.2019 – kein Einwand
- Stellungnahme Bezirksforstinspektion vom 26.07.2019 – kein Einwand
- Stellungnahme KNG Kärnten Netz GmbH 15.07.2019 – kein Einwand
- Stellungnahme Abt. 8 – Umwelt 29.07.2019 – keine Zustimmung
- Erklärung 24.03.2020
- Stellungnahme des hochbautechnische SV vom 26.08.2020 – Wohnbebauung möglich
- Stellungnahme Naturschutz vom 27.10.2020 – negativ
- Stellungnahme Raumplaner Kavalirek Consulting ZT vom 17.10.2021

Gegenständliches Grundstück

- ist über den öffentlichen Weg 101/2, KG Keutschach, zu erreichen.
- grenzt an bereits bebautes Bauland an.
- wurde vor mehr als 10 Jahren als Aufschließungsgebiet festgelegt.
- weist in der Natur eine abfallende Wiese auf.
- befindet sich nicht in einem Gefährdungsbereich.
- Kanal: die Anschlussmöglichkeit befindet sich bereits am Grundstück.
- Wasser: die Anschlussmöglichkeit befindet sich bereits am Grundstück
- Oberflächenwasser: Versickerung auf Eigengrund ist vorzusehen.
- Laut östlichen Entwicklungskonzepts befindet sich die Fläche im Siedlungsrandbereich sowie im Landschaftsschutzgebiet.

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, betreffend der Aufhebung des verordneten Aufschließungsgebietes
für die Fläche des Grundstücks 102/1, KG Keutschach, Teilfläche 1.020 m²
auf Grund der erfüllten Aufschließungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF. und Änderung der Verordnung unter der Voraussetzung, dass

- **Nachweis der infrastrukturellen Voraussetzungen vorgelegt wird**

- **Schriftliche Erklärung (widmungsgemäße Bebauung innerhalb von 5 Jahren) gemäß §4 Abs. des K-GplG 1995 vorgelegt wird. Damit erfolgt ein Nachweis des öffentlichen Interesses. Dies in Abwägung mit dem öffentlichen Interesse des fachlichen Naturschutzes und den öffentlichen Interessen der Siedlungsentwicklung (Wohnbau-Hauptwohnsitz)**
  - **Umsetzung objektseitige Lärmschutzmaßnahmen gemäß Kapitel 2.2.3 der OIB Richtlinie 5 Schallschutz (2019) im Zuge des Bauverfahrens vorgelegt werden. Damit erfolgt eine Bedachtnahme auf die L97,**

wird nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden, einstimmig zum Beschluss erhoben.

Verordnung angeschlossen!

Entwurf VERORDNUNG:
des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 12.11.2021 mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 12.11.1998 (Aufschließungsgebietsverordnung), geändert wird.

Gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 134/1997 wird die Festlegung als Aufschließungsgebiet wie folgt aufgehoben:

§ 1 - Aufhebung

Für die als Bauland-Dorfgebiet gewidmeten und als Aufschließungsgebiet verordneten Fläche des Grundstücks PZ 102/1, KG Keutschach, Teilfläche 1.020 m²
in der Ortschaft Keutschach, wird die Verordnung des Aufschließungsgebietes aufgehoben.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Änderung der Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

<u>Punkt 2b) der Tagesordnung</u>: Aufhebung Aufschließungsgebiet 25/2020

<u>Aufhebung Aufschließungsgebiet AG 25/2020:</u>
PZ 810/4, KG St. Nikolai, 950 m²

Frau Sylvia Schrott hat mit Eingabe vom 26.08.2020 um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes ihres Grundstücks 810/4, KG St. Nikolai, im Ausmaß von ca. 950 m² angesucht.

Gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
b) seit der Festlegung der betroffenen Grundfläche als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit a bis c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundfläche als Bauland entgegenstehen würden, und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung beantragt.

Folgende Unterlagen und Stellungnahmen liegen vor:

- Kundmachung AG/KDM 3/2020 vom 27.10.2020
- Lageplan 1:1000
- ÖEK Auszug
- Straßenbauamt am 30.10.2020 – kein Einwand
- Stellungnahme WLV vom 26.11.2020 – kein Einwand
- Stellungnahme Bezirksforstinspektion vom 09.11.2020 – kein Einwand.
- Stellungnahme Naturschutz vom 01.12.2020 – negativ
- Abt. 8 – Umwelt – Stellungnahme vom 28.10.2020 – kein Einwand, wenn raumordnungsfachlich und Geologie positiv – somit negativ
- Abt. 8 – Geologie - Stellungnahme vom 11.12.2020 – kein Einwand
- Raumordnungsfachliche Stn. vom 19.03.2021 - negativ
- Stellungnahme Bauhof vom 15.01.2021
  Kanal: Zustimmung der Eigentümer der betroffenen Grundstücke notwendig.
  Wasser: Zustimmung der Eigentümer der betroffenen Grundstücke notwendig.
  Straße: Grundbücherlich sichergestelltes Geh- und Fahrrecht liegt vor.
- Stellungnahme Raumplaner Kavalirek Consulting ZT vom 17.10.2021

Besprechung:

- Naturschutz negativ
- Raumordnung negativ
- Da Raumordnung negativ ist daher Umwelt auch negativ
- Für Kanal und Wasser sind Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer noch vorzulegen.
- Rückwidmung des Grundstücks wurde mit 31.05.2021 kundgemacht
  Der Grundstückserwerb erfolgte 2012 als Schenkung.
- Aufschließungsvereinbarung

Gegenständliches Grundstück

- ist über den öffentlichen Weg 833 und dann über das grundbücherlich sichergestellte Geh- und Fahrrecht über das Gst. 810/2 zu erreichen.
- grenzt an bebautes Bauland an.
- wurde vor mehr als 10 Jahren als Aufschließungsgebiet festgelegt.
- weist in der Natur eine abfallende Wiese auf.
- befindet sich nicht in einem Gefährdungsbereich.
- Der Eigentumsübertrag (Schenkung) erfolgte 2012

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, betreffend der Aufhebung des verordneten Aufschließungsgebietes
für die Fläche des Grundstücks 810/4, KG Keutschach, Teilfläche 950 m²
auf Grund der erfüllten Aufschließungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF. und Änderung der Verordnung unter der Voraussetzung, dass

- **Nachweis der infrastrukturellen Voraussetzungen (inkl. keine Kosten für die Gemeinde) vorgelegt wird**
- **Nachweis einer normgerechten Umkehre und diesbezügliche kostenfreie Abtretung ins öffentliche Gut (aktuell keine rechtlich saubere Umkehrmöglichkeit gegeben) vorgelegt wird**
- **Erklärung gegenüber der Abt. 9 betreffend Lärm abgeschlossen wird**

- **Schriftliche Erklärung (widmungsgemäße Bebauung innerhalb von 5 Jahren) gemäß §4 Abs. des K-GplG 1995 vorgelegt wird. Damit erfolgt ein Nachweis des öffentlichen Interesses,**

wird nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden, einstimmig zum Beschluss erhoben.

Verordnung angeschlossen!

Entwurf VERORDNUNG:
des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 12.11.2021 mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 12.11.1998 (Aufschließungsgebietsverordnung), geändert wird.
Gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 134/1997 wird die Festlegung als Aufschließungsgebiet wie folgt aufgehoben:

§ 1 - Aufhebung

Für die als Bauland-Kurgebiet gewidmete und als Aufschließungsgebiet verordneten Flächen des Grundstückes
PZ 810/4, KG St. Nikolai, im Ausmaß von 950 m²
in der Ortschaft Keutschach, wird die Verordnung des Aufschließungsgebietes aufgehoben.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Änderung der Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

<u>Punkt 2b) der Tagesordnung</u>: Aufhebung Aufschließungsgebiet 28/2020

GRIN Mag. Dorothea Seebacher erklärt sich zu diesem Punkt als befangen und verlässt den Sitzungsraum.

<u>Aufhebung Aufschließungsgebiet AG 28/2020:</u>
PZ 837/3 zT., KG St. Nikolai, 1.471 m²

Herr Franz Seebacher hat mit Eingabe vom 20.10.2020 um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes seines Grundstücks 837/3, KG St. Nikolai, im Ausmaß von ca. 1.471 m² angesucht.

Gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
b) seit der Festlegung der betroffenen Grundfläche als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit a bis c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundfläche als Bauland entgegenstehen würden, und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung beantragt.

Folgende Unterlagen und Stellungnahmen liegen vor:

- Kundmachung AG/KDM 3/2020 vom 27.10.2020

- Lageplan 1:1000
- ÖEK Auszug
- Straßenbauamt am 30.10.2020 – kein Einwand, wenn Erklärung Lärm
- Stellungnahme WLV vom 26.11.2020 – kein Einwand
- Stellungnahme NS vom 01.12.2020 – negativ
- Abt. 8- Umwelt – Stellungnahme vom 28.10.2020 –kein Einwand, wenn Geologie positiv
- Abt. 8 – Geologie - Stellungnahme vom 11.12.2020 – kein Einwand
- Stellungnahme Forstbehörde vom 01.12.2020 – kein Einwand
- Stellungnahme Bauhof vom 15.01.2021
  Kanal: Erklärung Verlegung bestehender Kanal auf eigene Kosten.
  Zufahrt: Darstellung der geplanten Zufahrt zum Umwidmungsbereich.
- Erklärung Lärm, Kanal und Zufahrt vom 14.05.2021
- Aufschließungsvereinbarung
- Stellungnahme Raumplaner Kavalirek Consulting ZT vom 17.10.2021

Gegenständliches Grundstück
- ist über die Keutschacher Landesstraße L 97 zu erreichen.
- grenzt an Bauland an.
- wurde vor mehr als 10 Jahren als Aufschließungsgebiet festgelegt.
- weist in der Natur eine abfallende Wiese auf.
- befindet sich nicht in einem Gefährdungsbereich.

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, betreffend der Aufhebung des verordneten Aufschließungsgebietes
für die Fläche des Grundstücks 837/3, KG Keutschach, Teilfläche 1.471 m²
auf Grund der erfüllten Aufschließungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF. und Änderung der Verordnung unter der Voraussetzung, dass
- **Nachweis der infrastrukturellen Voraussetzungen**
- **Erklärung gegenüber dem Straßenbauamt (L 97)**
- **Schriftliche Erklärung (widmungsgemäße Bebauung innerhalb von 5 Jahren) gemäß § 4 Abs. 3 des K-GplG 1995. Damit erfolgt der konkrete Nachweis des öffentlichen Interesses. Dies in Abwägung mit den öffentlichen Interessen des fachlichen Naturschutzes und den öffentlichen Interessen der Siedlungsentwicklung (Wohnbau-Hauptwohnsitze)**
- **Allfällig: Abhandlung einer allfälligen Flächeninanspruchnahme der Biotope (Hecken und der Streuobstwiese) gemäß dem K-NSG (inkl. Berücksichtigung von Ersatzmaßnahmen, diesbezügliche Flächen sind im Süden gegeben). Damit Bedachtnahme auf das öffentliche Interesse des fachlichen Naturschutzes bzw. auf die Bestimmungen des K-NSG**

wird nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden, einstimmig zum Beschluss erhoben.

Verordnung angeschlossen!

Entwurf VERORDNUNG:
des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 12.11.2021 mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 12.11.1998 (Aufschließungsgebietsverordnung), geändert wird.

Gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 134/1997 wird die Festlegung als Aufschließungsgebiet wie folgt aufgehoben:

§ 1 - Aufhebung

Für die als Bauland-Dorfgebiet gewidmete und als Aufschließungsgebiet verordnete Fläche des Grundstücks
PZ 837/3, KG St. Nikolai, Fläche 1.471 m²
in der Ortschaft Höflein, wird die Verordnung des Aufschließungsgebietes aufgehoben.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Änderung der Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

<u>Punkt 2c) der Tagesordnung</u>: Aufhebung Aufschließungsgebiet 17/2021

Sachverhaltsdarstellung

Aufhebung Aufschließungsgebiet

AG 17/2021 - PZ 734/1, KG Keutschach

Bauland-Kurgebiet (Plaschischen)

Die SKP 18 Errichtung GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Gerhard Seger, Plaschischen 5, 9074 Keutschach am See, hat auf Grund des Baufortschrittes (75 % widmungsgemäßer Bebauung iSd § 10 des Teilbebauungsplanes „Segerfeld") um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes der Restfläche aus Zone 1 gemäß des Teilbebauungsplanes „Segerfeld Keutschach" des Grundstücks 734/1, KG Keutschach, im Ausmaß von 4.013 m² angesucht.

Gemäß §4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
b) seit der Festlegung der betroffenen Grundfläche als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach §3 Abs. 1 lit a bis c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundfläche als Bauland entgegenstehen würden, und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung beantragt.

Gemäß § 4 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 darf die Freigabe einer oder mehrerer zusammenhängenden Grundflächen im Ausmaß von mehr als 10.000 m² zur Bebauung bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 3 oder Abs. 3a überdies nur dann erfolgen, wenn für diese Flächen ein rechtswirksamer Teilbebauungsplan besteht.

Für gegenständliche Fläche besteht der rechtskräftige Teilbebauungsplan „Segerfeld Keutschach" des Planungsbüro Lager, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH.

Die Aufhebung des Aufschließungsgebietes wurde in der Zeit von 28.05.2021 bis 29.06.2021, Zahl: AG/KDM 1/2021 kundgemacht.
Folgende Unterlagen und Stellungnahmen liegen vor und werden den Mitgliedern ausgehändigt:

- Kundmachung AG /KDM 1/2021 vom 28.05.2021

- Lageplan 1:1000
- ÖEK Auszug
- Teilbebauungsplan „Segerfeld Keutschach“
- Wildbach- und Lawinenverbauung vom 14.06.2021 – kein Einwand
- Bezirksforstinspektion vom 21.06.2021 – kein Einwand
- AKL - Abt 8 - Umwelt vom 30.06.2021 - kein Einwand
- Bauhof – Kanal/Wasser/Zufahrt vom 16.08.2021

Fehlt:
- Aufschließungsvereinbarung

Gegenständliches Grundstück
- Ist über den Weg 734/3, KG Keutschach, welcher sich im Eigentum der Antragstellerin befindet, angeschlossen an die Keutschacher Landesstraße L97.
- grenzt an bereits bebautes Bauland an.
- wurde vor mehr als 10 Jahren als Aufschließungsgebiet festgelegt.
- weist in der Natur eine ansteigende Wiese auf.
- befindet sich nicht in einem Gefährdungsbereich.
- die Bebauung der Grundstücke 734/4 bis 734/8 hat bereits begonnen.
- der rechtskräftige Teilbebauungsplan „Segerfeld Keutschach“ besteht.
- Kanal: Der Kanal befindet sich bereits am Grundstück 734/1, KG Keutschach. Die Aufschließung der projektierten Parzellen ist vom Antragsteller herzustellen.
- Wasser: Die Anschlussmöglichkeit befindet sich in der Wegparzelle 734/3, KG Keutschach. Die Aufschließung der projektierten Parzellen ist vom Antragsteller herzustellen.
- Oberflächenwasser: Versickerung auf Eigengrund.

<u>Beschluss-Vorschlag:</u>
Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, betreffend der Aufhebung des verordneten Aufschließungsgebietes für
die Teilfläche des Gst. 734/1, KG Keutschach, im Ausmaß von 4.013 m² (Teil d. Bauzone I),
auf Grund der erfüllten Aufschließungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF. und Änderung der Verordnung mit Lageplan unter der Voraussetzung, dass
- **eine Aufschließungsvereinbarung mit dem Eigentümer abschlossen wird,**

wird nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden, einstimmig zum Beschluss erhoben.

<u>Entwurf VERORDNUNG:</u>
des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 12.11.2021 mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 12.11.1998 (Aufschließungsgebietsverordnung), geändert wird.
Gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 134/1997 wird die Festlegung als Aufschließungsgebiet wie folgt aufgehoben:

§ 1 - Aufhebung

Für die als Bauland-Kurgebiet gewidmete und als Aufschließungsgebiet verordneten Flächen des Grundstückes
PZ 734/1, KG Keutschach, Teilfläche im Ausmaß von 4.013 m² (Teilfläche der Bauzone I)
in der Ortschaft Plaschischen, wird die Verordnung des Aufschließungsgebietes aufgehoben.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Änderung der Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Entwurf VEREINBARUNG:

abgeschlossen zwischen SKP 18 Errichtung GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Gerhard Seger, Plaschischen 5, 9074 Keutschach am See, einerseits und der Gemeinde Keutschach am See vertreten durch den Bürgermeister Gerhard Oleschko, 9074 Keutschach am See 1, andererseits wie folgt:

1. Vorbemerkung

1.1. Die Gemeinde ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.

1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme über die Beteiligung an den Kosten für die Aufschließung von Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

2.1 Die SKP 18 Errichtung GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Seger, ist bücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 497, KG Keutschach, welcher auch das Grundstück 734/1 angehört.

2.2 Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als Bauland – Kurgebiet gewidmet und als Aufschließungsgebiet festgelegt. Die Gemeinde beabsichtigt die Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 4.013 m² (Teilfläche der Bauzone I lt. Teilbebauungsplan „Segerfeld Keutschach") zu beschließen.

2.3 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Aufhebung des Aufschließungsgebietes (Vertragspunkt 2.2) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist; die Aufhebung eines Aufschließungsgebietes erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Gemeinde. Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Vertragsgegenstand

3.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenübernahme des Grundeigentümers sowie die Herstellung der durch die Festlegung des Grundstückes als Bauland notwendigen Aufschließung.

3.2 Sollte die Aufhebung des Aufschließungsgebietes der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundstücksfläche rechtskräftig werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer vor Erteilung der Baubewilligung für die zu bebauenden Grundstücke folgende Aufschließungen auf seine Kosten durchzuführen:

a) Herstellung der Zufahrt
b) Herstellung der Wasserversorgung lt. Lageplan
c) Herstellung der Abwasserentsorgung lt. Lageplan
d) Herstellung eines Oberflächenwasserkanales, sofern eine Versickerung auf den Baugrundstücken nicht möglich ist.
e) Falls erforderlich, ist im Einvernehmen mit der Gemeinde für die vorangeführten Maßnahmen ein Projekt zu erstellen.

3.3 Die Kosten betreffen ausschließlich die Baureifmachung der betroffenen Grundstücksfläche im obigen Sinne. Neben diesen Aufschließungskosten sind von dem Grundeigentümer nach dem Gemeindekanalisationsgesetz und Gemeindewasserversorgungsgesetz außerdem die Anschlussgebühren zu bezahlen.
Sonstige Verpflichtungen zur Leistung von Herstellungs-, Erhaltungs- und Benützungsgebühren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleiben durch diese Vereinbarung unberührt.

3.4 Sollte die Gemeinde nach Fertigstellung und Asphaltierung aufgrund von Ansuchen des Grundstückseigentümers beabsichtigen die Aufschließungsstraße ins öffentliche Gut zu übernehmen, so verpflichte sich der Grundeigentümer sowie die Rechtsnachfolger bereits jetzt, die entsprechenden Grundflächen unentgeltlich, lastenfrei und kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten.

3.5 Der Grundeigentümer räumt der Gemeinde Keutschach am See zum Zwecke der Anlagenüberwachung (Kanal- und Wasserversorgungsanlage) das uneingeschränkte Zutrittsrecht für die gegenständlichen Grundstücke ein.

3.6 Sollte die Gemeinde beabsichtigen, die von dem Grundeigentümer bzw. seinen Rechtsnachfolgern errichtete Wasserversorgungsanlage in das öffentliche Netz der Gemeinde Keutschach am See zu übernehmen, so verpflichtet sich der Grundeigentümer bzw. die Rechtsnachfolger die Übernahme zu genehmigen. Wurde die Wasserversorgungsanlage von der Gemeinde Keutschach am See in das öffentliche Netz übernommen, so gestattet der Grundeigentümer bzw. die Rechtsnachfolger schon jetzt, dass durch diese Anlagenteile – soweit technisch möglich – Dritte versorgt werden können.

3.7 Sollte die Gemeinde beabsichtigen, die von dem Grundeigentümer bzw. seinen Rechtsnachfolgern errichtete Kanalisationsanlage in das öffentliche Netz der Gemeinde Keutschach am See zu übernehmen, so verpflichtet sich der Grundeigentümer bzw. die Rechtsnachfolger die Übernahme zu genehmigen. Wurde die Kanalisationsanlage von der Gemeinde Keutschach am See in das öffentliche Netz übernommen, so gestattet der Grundeigentümer bzw. die Rechtsnachfolger schon jetzt, dass durch diese Anlagenteile – soweit technisch möglich – Dritte versorgt werden können.

4. Aufschiebende Bedingung

4.1 Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Aufhebung des Aufschließungsgebietes des im Vertragspunkt 2. angeführten Grundstücksfläche rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nicht anderes vereinbart wurde.

5. Rechtsnachfolger

5.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.

5.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume des betroffenen Grundstückes zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden.
Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an der vereinbarungsgegenständlichen Grundfläche längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

6. Zusatzerklärung

6.1. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

6.2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie allfällige Zusatzvereinbarungen und/oder Nebenabreden haben nur dann verbindliche Wirkung, wenn sie in schriftlicher Form niedergelegt und von den Vertragsparteien unterfertigt sind.

6.3 Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

7. Vertragsform

7.1. Dieser Vertrag wird nur in einem, für die Gemeinde bestimmten Stücke errichtet, während die SKP 18 Errichtung GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Gerhard Seger, eine einfache Kopie hievon erhält.

Punkt 2d) der Tagesordnung: Aufhebung Aufschließungsgebiet 04/2021

Sachverhaltsdarstellung

Aufhebung Aufschließungsgebiet

AG 04/2021 – Teilfläche von PZ 777/1, KG Keutschach

Bauland-Kurgebiet (Plaschischen)

Frau Mag. Rebecca Lattacher und Herr Franz Hafner haben mit Eingabe vom 26.04.2021 um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes betreffend einer Teilfläche von ca. 727 m² aus dem Grundstück 777/1, KG Keutschach, angesucht.

Gemäß §4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
b) seit der Festlegung der betroffenen Grundfläche als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach §3 Abs. 1 lit a bis c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundfläche als Bauland entgegenstehen würden, und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung beantragt.

Folgende Unterlagen und Stellungnahmen liegen vor:

- Kundmachung AG/KDM 1/2021 vom 28.05.2021
- Lageplan 1:1000
- ÖEK Auszug
- WLV vom 14.06.2021 – kein Einwand
- Abt. 8- Umwelt – Stellungnahme vom 30.06.2021 –kein Einwand
- Stellungnahme Bauhof vom 16.08.2021
- Stellungnahme Kärnten Netz vom 16.07.2019

Fehlt:

- Aufschließungsvereinbarung

Gegenständliches Grundstück

- ist über den öffentlichen Weg 810, KG Keutschach, zu erreichen.
- grenzt an Bauland an.
- wurde vor mehr als 10 Jahren als Aufschließungsgebiet festgelegt.
- weist in der Natur eine ebene Wiese auf.
- befindet sich nicht in einem Gefährdungsbereich.

<u>Beschluss-Vorschlag:</u>

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, betreffend der Aufhebung des verordneten Aufschließungsgebietes für
die Teilfläche des Grundstücks 777/1, KG Keutschach, im Ausmaß von 727 m²
auf Grund der erfüllten Aufschließungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF. und Änderung der Verordnung mit Lageplan unter der Voraussetzung, dass

- **eine Aufschließungsvereinbarung mit dem Eigentümer abschlossen wird,**

wird nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden, einstimmig zum Beschluss erhoben.

<u>Entwurf VERORDNUNG:</u>

des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 12.11.2021 mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 12.11.1998 (Aufschließungsgebietsverordnung), geändert wird.
Gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 134/1997 wird die Festlegung als Aufschließungsgebiet wie folgt aufgehoben:

§ 1 - Aufhebung

Für die als Bauland-Kurgebiet gewidmete und als Aufschließungsgebiet verordneten Flächen des Grundstückes
PZ 777/1, KG Keutschach, Teilfläche im Ausmaß von 727 m²
in der Ortschaft Plaschischen, wird die Verordnung des Aufschließungsgebietes aufgehoben.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Änderung der Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Entwurf VEREINBARUNG:
abgeschlossen zwischen Herrn Franz Hafner, Plaschischen 32, 9074 Keutschach am See, einerseits und der Gemeinde Keutschach am See vertreten durch den Bürgermeister Gerhard Oleschko, Keutschach 1, 9074 Keutschach am See, andererseits wie folgt:

1. Vorbemerkung

1.1. Die Gemeinde ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.

1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme über die Beteiligung an den Kosten für die Aufschließung von Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

2.1 Herr Franz Hafner ist bücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 50, KG 72126 Keutschach, welcher auch das Grundstück 777/1 angehört.

2.2 Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als Bauland- Kurgebiet gewidmet und als Aufschließungsgebiet festgelegt. Die Gemeinde beabsichtigt die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für eine Teilfläche dieses Grundstücks im Ausmaß von ca. 727 m² zu beschließen.

2.3 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist; die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Gemeinde. Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Vertragsgegenstand

3.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenübernahme des Grundeigentümers sowie die Herstellung der durch die Festlegung des Grundstückes als Bauland notwendigen Aufschließung.

3.2 Sollte die im Vertragspunkt 2. angeführte Grundstücksfläche als Bauland-Kurgebiet freigegeben werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer vor Erteilung der Baubewilligung folgende Aufschließungen auf seine Kosten durchzuführen:

a) Herstellung der Zufahrt
b) Herstellung der Wasserversorgung lt. Lageplan
c) Herstellung der Abwasserentsorgung lt. Lageplan
d) Herstellung eines Oberflächenwasserkanales, sofern eine Versickerung auf dem Baugrundstück nicht möglich ist.
e) Falls erforderlich, ist im Einvernehmen mit der Gemeinde für die vorangeführten Maßnahmen ein Projekt zu erstellen.

3.3 Die Kosten betreffen ausschließlich die Baureifmachung der betroffenen Grundstücksfläche im obigen Sinne. Neben diesen Aufschließungskosten sind von dem Grundeigentümer nach dem Gemeindekanalisationsgesetz und Gemeindewasser-versorgungsgesetz außerdem die Anschlussgebühren zu bezahlen.
Sonstige Verpflichtungen zur Leistung von Herstellungs-, Erhaltungs- und Benützungsgebühren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleiben durch diese Vereinbarung unberührt.

3.4 Sollte die Gemeinde nach Fertigstellung und Asphaltierung aufgrund von Ansuchen beabsichtigen die Aufschließungsstraße ins öffentliche Gut zu übernehmen, so verpflichtet sich der Grundeigentümer sowie die Rechtsnachfolger bereits jetzt, die entsprechenden Grundflächen unentgeltlich, lastenfrei und kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten.

3.5 Der Grundeigentümer räumt der Gemeinde Keutschach am See zum Zwecke der Anlagenüberwachung (Kanal- und Wasserversorgungsanlage) das uneingeschränkte Zutrittsrecht für das gegenständliche Grundstück ein.

3.6 Sollte die Gemeinde beabsichtigen, die von dem Grundeigentümer bzw. seinen Rechtsnachfolgern errichtete Wasserversorgungsanlage in das öffentliche Netz der Gemeinde Keutschach am See zu übernehmen, so verpflichtet sich der Grundeigentümer bzw. die Rechtsnachfolger die Übernahme zu genehmigen. Wurde die Wasserversorgungsanlage von der Gemeinde Keutschach am See in das öffentliche Netz übernommen, so gestattet der Grundeigentümer bzw. die Rechtsnachfolger schon jetzt, dass durch diese Anlagenteile – soweit technisch möglich – Dritte versorgt werden können.

3.7 Sollte die Gemeinde beabsichtigen, die von dem Grundeigentümer bzw. seinen Rechtsnachfolgern errichtete Kanalisationsanlage in das öffentliche Netz der Gemeinde Keutschach am See zu übernehmen, so verpflichtet sich der Grundeigentümer bzw. die Rechtsnachfolger die Übernahme zu genehmigen. Wurde die Kanalisationsanlage von der Gemeinde Keutschach am See in das öffentliche Netz übernommen, so gestattet der Grundeigentümer bzw. die Rechtsnachfolger schon jetzt, dass durch diese Anlagenteile – soweit technisch möglich – Dritte versorgt werden können.

4. Aufschiebende Bedingung

4.1 Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass Aufhebung des Aufschließungsgebietes des im Vertragspunkt 2. angeführten Grundstücksfläche rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nicht anderes vereinbart wurde.

5. Rechtsnachfolger

5.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.

5.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume des betroffenen Grundstückes zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden.
Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an der vereinbarungsgegenständlichen Grundfläche längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

6. Zusatzerklärung

6.1. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

6.2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie allfällige Zusatzvereinbarungen und/oder Nebenabreden haben nur dann verbindliche Wirkung, wenn sie in schriftlicher Form niedergelegt und von den Vertragsparteien unterfertigt sind.

6.3 Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

7. Vertragsform

7.1. Dieser Vertrag wird nur in einem, für die Gemeinde bestimmten Stücke errichtet, während Herr Franz Hafner eine einfache Kopie hievon erhält.

<u>Punkt 2e) der Tagesordnung</u>: Aufhebung Aufschließungsgebiet 19/2021

Sachverhaltsdarstellung

Aufhebung Aufschließungsgebiet

AG 19/2021 – Teilfläche von PZ 777/1, KG Keutschach

Bauland-Kurgebiet (Plaschischen)

Herr Günter Scherling und Herr Franz Hafner haben mit Eingabe vom 24.06.2021 um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes betreffend einer Teilfläche von ca. 797 m² aus dem Grundstück 777/1, KG Keutschach, angesucht.

Gemäß §4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
b) seit der Festlegung der betroffenen Grundfläche als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach §3 Abs. 1 lit a bis c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundfläche als Bauland entgegenstehen würden, und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung beantragt.

Folgende Unterlagen und Stellungnahmen liegen vor:

- Kundmachung AG/KDM 2/2021 vom 18.08.2021
- Lageplan 1:1000
- ÖEK Auszug
- WLV vom 25.08.2021 – kein Einwand
- Abt. 8- Umwelt – Stellungnahme vom 31.08.2021 –kein Einwand

Fehlt:

- Aufschließungsvereinbarung

Gegenständliches Grundstück

- ist über den öffentlichen Weg 776/5, KG Keutschach, zu erreichen.
- grenzt an Bauland an.
- wurde vor mehr als 10 Jahren als Aufschließungsgebiet festgelegt.
- weist in der Natur eine ebene Wiese auf.
- befindet sich nicht in einem Gefährdungsbereich.

<u>Beschluss-Vorschlag:</u>

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, betreffend der Aufhebung des verordneten Aufschließungsgebietes für
die Teilfläche des Grundstücks 777/1, KG Keutschach, im Ausmaß von 797 m²,

auf Grund der erfüllten Aufschließungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF. und Änderung der Verordnung mit Lageplan unter der Voraussetzung, dass

- **eine Aufschließungsvereinbarung mit dem Eigentümer abschlossen wird,**

wird nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden, einstimmig zum Beschluss erhoben.

Entwurf VERORDNUNG:

des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 12.11.2021 mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom 12.11.1998 (Aufschließungsgebietsverordnung), geändert wird.

Gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 134/1997 wird die Festlegung als Aufschließungsgebiet wie folgt aufgehoben:

§ 1 - Aufhebung

Für die als Bauland-Kurgebiet gewidmete und als Aufschließungsgebiet verordneten Flächen des Grundstückes

PZ 777/1, KG Keutschach, Teilfläche im Ausmaß von 797 m²

in der Ortschaft Plaschischen, wird die Verordnung des Aufschließungsgebietes aufgehoben.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Änderung der Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Entwurf VEREINBARUNG:

abgeschlossen zwischen Herrn Franz Hafner, Plaschischen 32, 9074 Keutschach am See, einerseits und der Gemeinde Keutschach am See vertreten durch den Bürgermeister Gerhard Oleschko, Keutschach 1, 9074 Keutschach am See, andererseits wie folgt:

1. Vorbemerkung

1.1. Die Gemeinde ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.

1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme über die Beteiligung an den Kosten für die Aufschließung von Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

2.1 Herr Franz Hafner ist bücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 50, KG 72126 Keutschach, welcher auch das Grundstück 777/1 angehört.

2.2 Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als Bauland- Kurgebiet gewidmet und als Aufschließungsgebiet festgelegt. Die Gemeinde beabsichtigt die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für eine Teilfläche dieses Grundstücks im Ausmaß von ca. 797 m² zu beschließen.

2.3 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist; die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Gemeinde. Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Vertragsgegenstand

3.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenübernahme des Grundeigentümers sowie die Herstellung der durch die Festlegung des Grundstückes als Bauland notwendigen Aufschließung.

3.2 Sollte die im Vertragspunkt 2. angeführte Grundstücksfläche als Bauland-Kurgebiet freigegeben werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer vor Erteilung der Baubewilligung folgende Aufschließungen auf seine Kosten durchzuführen:

a) Herstellung der Zufahrt
b) Herstellung der Wasserversorgung lt. Lageplan
c) Herstellung der Abwasserentsorgung lt. Lageplan
d) Herstellung eines Oberflächenwasserkanales, sofern eine Versickerung auf dem Baugrundstück nicht möglich ist.
e) Falls erforderlich, ist im Einvernehmen mit der Gemeinde für die vorangeführten Maßnahmen ein Projekt zu erstellen.

3.3 Die Kosten betreffen ausschließlich die Baureifmachung der betroffenen Grundstücksfläche im obigen Sinne. Neben diesen Aufschließungskosten sind von dem Grundeigentümer nach dem Gemeindekanalisationsgesetz und Gemeindewasser-versorgungsgesetz außerdem die Anschlussgebühren zu bezahlen.
Sonstige Verpflichtungen zur Leistung von Herstellungs-, Erhaltungs- und Benützungsgebühren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleiben durch diese Vereinbarung unberührt.

3.4 Sollte die Gemeinde nach Fertigstellung und Asphaltierung aufgrund von Ansuchen beabsichtigen die Aufschließungsstraße ins öffentliche Gut zu übernehmen, so verpflichtet sich der Grundeigentümer sowie die Rechtsnachfolger bereits jetzt, die entsprechenden Grundflächen unentgeltlich, lastenfrei und kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten.

3.5 Der Grundeigentümer räumt der Gemeinde Keutschach am See zum Zwecke der Anlagenüberwachung (Kanal- und Wasserversorgungsanlage) das uneingeschränkte Zutrittsrecht für das gegenständliche Grundstück ein.

3.6 Sollte die Gemeinde beabsichtigen, die von dem Grundeigentümer bzw. seinen Rechtsnachfolgern errichtete Wasserversorgungsanlage in das öffentliche Netz der Gemeinde Keutschach am See zu übernehmen, so verpflichtet sich der Grundeigentümer bzw. die Rechtsnachfolger die Übernahme zu genehmigen. Wurde die Wasserversorgungsanlage von der Gemeinde Keutschach am See in das öffentliche Netz übernommen, so gestattet der Grundeigentümer bzw. die Rechtsnachfolger schon jetzt, dass durch diese Anlagenteile – soweit technisch möglich – Dritte versorgt werden können.

3.7 Sollte die Gemeinde beabsichtigen, die von dem Grundeigentümer bzw. seinen Rechtsnachfolgern errichtete Kanalisationsanlage in das öffentliche Netz der Gemeinde Keutschach am See zu übernehmen, so verpflichtet sich der Grundeigentümer bzw. die Rechtsnachfolger die Übernahme zu genehmigen. Wurde die Kanalisationsanlage von der Gemeinde Keutschach am See in das öffentliche Netz übernommen, so gestattet der Grundeigentümer bzw. die Rechtsnachfolger schon jetzt, dass durch diese Anlagenteile – soweit technisch möglich – Dritte versorgt werden können.

4. Aufschiebende Bedingung

4.1 Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass Aufhebung des Aufschließungsgebietes des im Vertragspunkt 2. angeführten Grundstücksfläche rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nicht anderes vereinbart wurde.

5. Rechtsnachfolger

5.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.

5.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume des betroffenen Grundstückes zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden.
Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an der vereinbarungsgegenständlichen Grundfläche längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

6. Zusatzerklärung

6.1. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

6.2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie allfällige Zusatzvereinbarungen und/oder Nebenabreden haben nur dann verbindliche Wirkung, wenn sie in schriftlicher Form niedergelegt und von den Vertragsparteien unterfertigt sind.

6.3 Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

7. Vertragsform

7.1. Dieser Vertrag wird nur in einem, für die Gemeinde bestimmten Stücke errichtet, während Herr Franz Hafner eine einfache Kopie hievon erhält.

Punkt 2f) der Tagesordnung: Änderung der Verordnung mit der der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See einen Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet erlassen hat – Umwidmungen 11/2020

Umwidmung 11/2020

Kundmachung FLAWI-KDM 2/2021 vom 21.07.2021 lfd. Nr. der Vorprüfung 11/2020
PZ 426/2, KG Plescherken, Teilfläche von 1.559 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Garten

Folgende Unterlagen und Stellungnahmen liegen vor und wurden an die Mitglieder ausgehändigt:

- Lageplan m 1:1000
- Auszug ÖEK
- Kundmachung Zahl: FLAWI-KDM 2/2021 vom 21.07.2021
- Vorprüfung Abt. 3 – FRO – positiv mit Auflagen
- Vorprüfung Gemeinde – positiv mit Auflagen
- WLV vom 26.07.2021 – kein Einwand
- Straßenbauamt am 26.07.2021 – kein Einwand
- Abt. 8- Umwelt - Stellungnahme vom 22.07.2021 – kein Einwand
- Stellungnahme Bezirksforstinspektion vom 24.08.2021 – kein Einwand.
- Stellungnahme Bauhof vom 15.01.2021
  Wasser: Erklärung der nicht Überbauung der bestehenden Leitungen
- Erklärung des Antragstellers das GL- Garten ausreichend ist vom 21.01.2021
- Erklärung Wasser vom 26.01.2021

Beschluss-Vorschlag:

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021 um Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich nachstehender Widmung:
PZ 426/2, KG Plescherken, Teilfläche von 1.559 m²
von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland- Garten gemäß beiliegendem Lageplan und nachfolgender Verordnung, wird nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden, einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 3 der Tagesordnung: Grundsatzbeschluss Verwendung Turm€Konto für besondere Vorhaben der Gemeinde (lt. GR 14.12.2017)

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Geldmittel vom Turm€Konto für die Finanzierung der Asphaltierung von sanierungsbedürftigen Wegen zu verwenden, wird nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden, einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 4 der Tagesordnung: Erlassung einer Verordnung mit der der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 festgelegt wird

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021, die Erlassung einer Verordnung mit der der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 festgelegt wird, wird nach kurzer Erklärung durch den Vorsitzenden einstimmig von der Tagesordnung genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Personal

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt die Sitzung um 19:32 Uhr.

Schriftführerin:	**Vorsitzender:**	**Protokollprüfer:**
Isabella Messner e.h.	Gerhard Oleschko e.h.	Doris Veratschnig e.h.
		Michael Guder e.h.